

der

Lichtblick

37. Jahrgang
1 / 2007



Knackis Adressbuch

Einige Telefonnummern lassen sich aus der
Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst Tel.: 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin Tel.: 030/23 25-0
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus Tel.: 030/23251470/77
Amnesty International
Heerstr. 178, 53111 Bonn Tel.: 0228/630036
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.
Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin Tel.: 030/40806-0
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin Tel.: 030/90158-215
Ausländerbeauftragte des Senats
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin Tel.: 030/26542351
AWO Frauenwohnprojekt
Prinzenallee 25/26, 13359 Berlin Tel.: 030 / 45798060
Berliner Datenschutzbeauftragter
An der Urania 4-10, 10787 Berlin Tel.: 030 / 13889-0
Bundesgerichtshof
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe Tel.: 0721/981500
Bundesministerium der Justiz
Jerusalemmer Str. 24-28, 10117 Berlin Tel.: 01888/5800
Bundesverfassungsgericht
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe Tel.: 0721/91010
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuß, Bundeshaus
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
F - 67075 Strasbourg Cedex
Humanistische Union e. V. - Haus der Demokratie
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel.: 030/204502-56
Kammergericht
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln Tel.: 0221/97269-20
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,
Turmstr. 91, 10548 Berlin Tel.: 030/9014-0
Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweistelle
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030/902 69 2000
Landesversicherungsanstalt (LVA)
Wallstr.9-13, 10179 Berlin Tel.: 030/202085
Polizeipräsident von Berlin
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e. V.)
Blücherstr. 37, 10691 Berlin Tel.: 030/805 70 653
SCHUFA
Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin Tel.: 030 / 700910
Senatsverwaltung für Justiz
Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin Tel.: 030 / 9013-0
Soziale Dienste der Justiz - Gerichts- und Bewährungshilfe
Bundesallee 199, 10707 Berlin Tel.: 030/9014-0
Staatsanwaltschaft Berlin
10559 Berlin Tel.: 030/9014-0

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6
Postfach 330 440, 28334 Bremen Tel.: 0421/2184035
Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«
Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030/90156322
Verfassungsgerichtshof Berlin
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Berliner Rechtsanwaltskammer Tel.: 030/30693100
Sozialgericht Berlin
Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030/90165-0
Freiabo. für Gefangene e. V.
Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin Tel.: 030/611 21 89

Berliner Vollzugsbeirat www.berliner-vollzugsbeirat.de

| | | |
|--------------------------|----------------------|---|
| Dr. Olaf Heischel | Vors. & | Rechtsanwaltskammer Berlin Vors. AB JVA Hakenfelde |
| Dr. Hartwig Grubel | Stellv. & | Vors. AB JVA Charlottenburg |
| Evelyn Ascher | | Vors. AB JVA für Frauen |
| Hanns-Eckhard Bethge | | Vors. AB JVA Düppel |
| Detlef Dische | | Vors. AB Jugendstrafanstalt |
| Paul-Gerhard Fränkle | | Vors. AB JVA Tegel |
| Hartmut Kieburg | | Vors. AB JVA Moabit |
| Margret Breiholz-König | | Vors. AB JVA Heiligensee |
| Ronald Schirocki | | Vors. AB JVA Plötzensee |
| nicht besetzt | | Vors. AB Jugend - Arrestanstalt |
| Ruth Keseberg-Alt | | Erzbistum Berlin |
| Monika Marcks | | Landesschulamt |
| Prof. Dr. Michael Matzke | | Fachhochschule f. Verwaltung & Rechtspflege Bln. u. Humboldt-Uni |
| Christoph Neumann | | Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg |
| Roswitha Mätzig-Wurm | | Deutscher Beamtenbund |
| Uwe Storm | | Humanistische Union e. V. |
| Dr. Wera Barth | | Freie Hilfe Berlin e. V. |
| Gerhard Horstmeier | | RBB |
| Mariann Szabo | | Landesjugendring |
| Elfriede Krutsch | | Berliner Ärztekammer |

Tegeler Anstaltsbeiräte

| | |
|--|------------------------------------|
| Vorsitzender | Paul-Gerhard Fränkle |
| stellv. Vorsitzender | Jürgen Albrecht, Axel Voss |
| Teilanstalt I | Adelgunde Warnhoff |
| Teilanstalt II | Jürgen Albrecht, Mario Schumann |
| Teilanstalt III | Paul-G. Fränkle, Helmut Keller |
| Teilanstalt V/V E | Carmen Weisse |
| Teilanstalt VI | Folker Keil, Dietrich Schildknecht |
| SothA | Axel Voss, Ekkehart Will |
| A 4/Clearingstation (TA I) und | momentan nicht besetzt |
| Substituiertenstation (TA II) | momentan nicht besetzt |
| Belange der medizinischen Versorgung | Folker Keil |
| Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene | |
| - aus arabischen Ländern | Maher Tantawy |
| - aus Polen | Pawel Winter |
| - aus der Türkei | Ismail Tanriver |
| - Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule | Ekkehart Will |

Auskunft (erreichbar über die Telio-Telefonanlage)

 11 88 9

Inhalt Seite

| | |
|------------------------------------|--------|
| Wichtige Adressen | 2 |
| Der lichtblick im Internet | 4 |
| In eigener Sache | 6 |
| Konzert vom Finsterbusch-Trio | 9 |
| Recht | 10, 32 |
| Tegel intern | 14 |
| Kreativgruppe. | 16 |
| Fußball in Tegel. | 19 |
| Richtigstellung (von Dr. Feest) | 20 |
| Der Ingeborg-Drewitz-Preis . . | 25 |
| Theater | 26 |
| Leserbriefe | 28 |
| Buchrezensionen | 30 |
| Pressespiegel | 36 |
| Fundgrube. | 38 |
| Impressum | 42 |

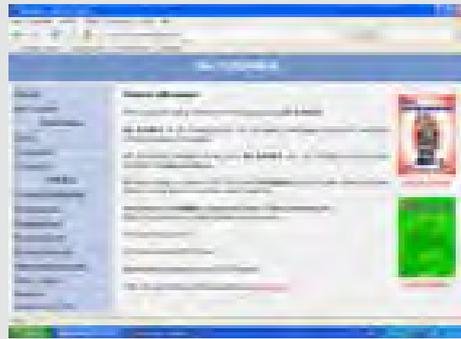
In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist:

Freitag der 23. Februar 2006

Der nächste lichtblick erscheint voraussichtlich am **15. April 2007**.

der lichtblick im Internet



Seite 4

Solaris



Seite 26

Ganz viel Recht



Seite 10, 20, 32

Fundgrube



Seite 38

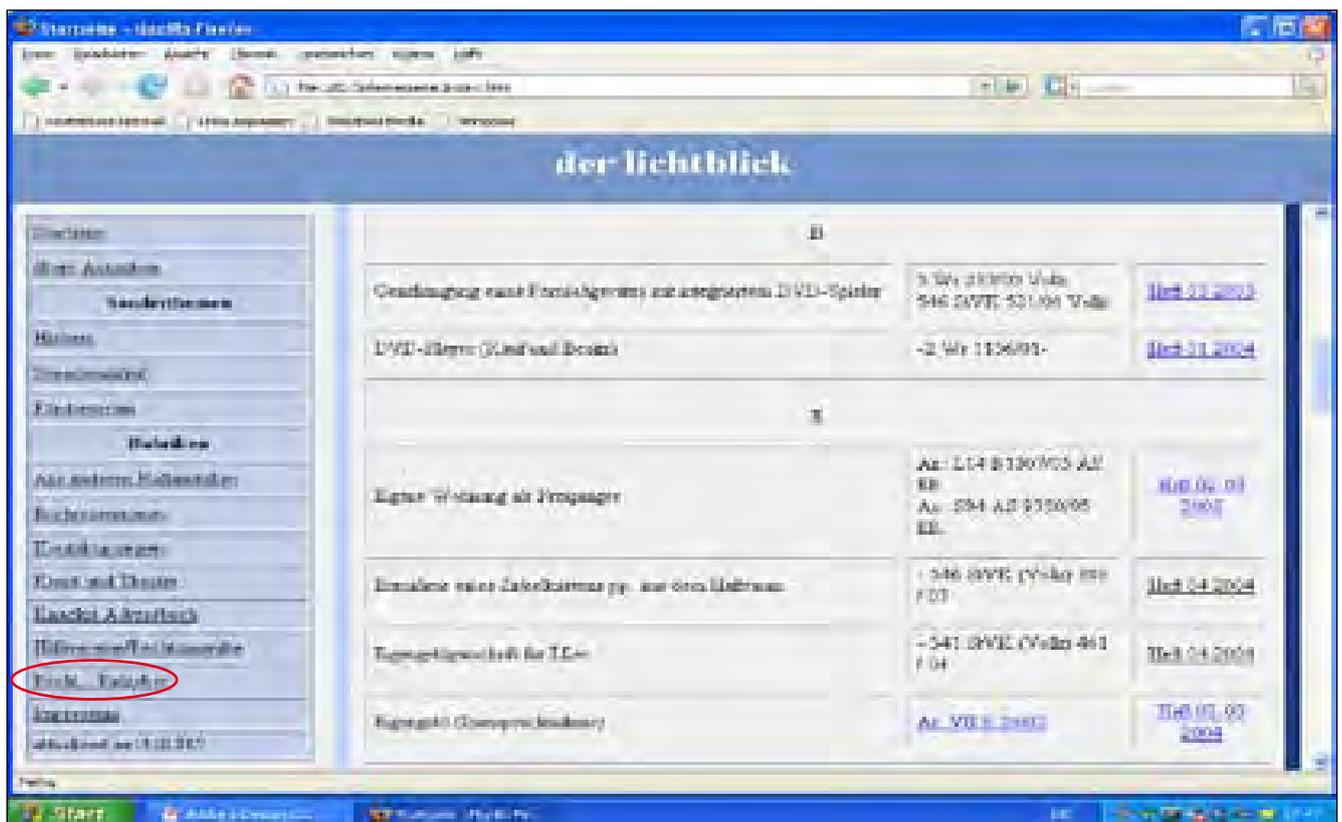
www.lichtblick-zeitung.de

Seit Jahren gibt es nun schon den lichtblick im Internet.

Viele von euch fragen uns oft, warum wir eine Internetseite haben, und wozu das gut sein soll. Deshalb möchten wir euch die lichtblick-Internetseite in dieser Ausgabe einmal vorstellen, damit ihr (oder eure Verwandten draussen) wisst, was es mit der Seite auf sich hat.

Rechts seht ihr, wenn ihr auf den Button „*ältere Ausgaben*“ klickt, alle Ausgaben des lichtblicks der letzten 3 Jahre.

Diese einzelnen Ausgaben liegen als „pdf Datei“ vor und können angeschaut oder aber auch heruntergeladen werden.



Sehr beliebt sind auch unsere Rechtsseiten, in der alle Urteile, die der lichtblick in den letzten 3 Jahren veröffentlicht hat, nach Themen geordnet, angeschaut beziehungsweise heruntergeladen werden können. Einfach auf den Button „*Recht-Ratgeber*“ klicken.

Also immer, wenn ihr nach einem Urteil sucht, das der lichtblick schon mal veröffentlicht hat, werdet ihr hier mit Sicherheit fündig. Die Seite wird ständig aktualisiert und demnächst soll es sogar möglich sein, auf die ungekürzten Originalurteile zugreifen zu können.

Euer absoluter Favorit ist natürlich wie immer die „Fundgrube“.

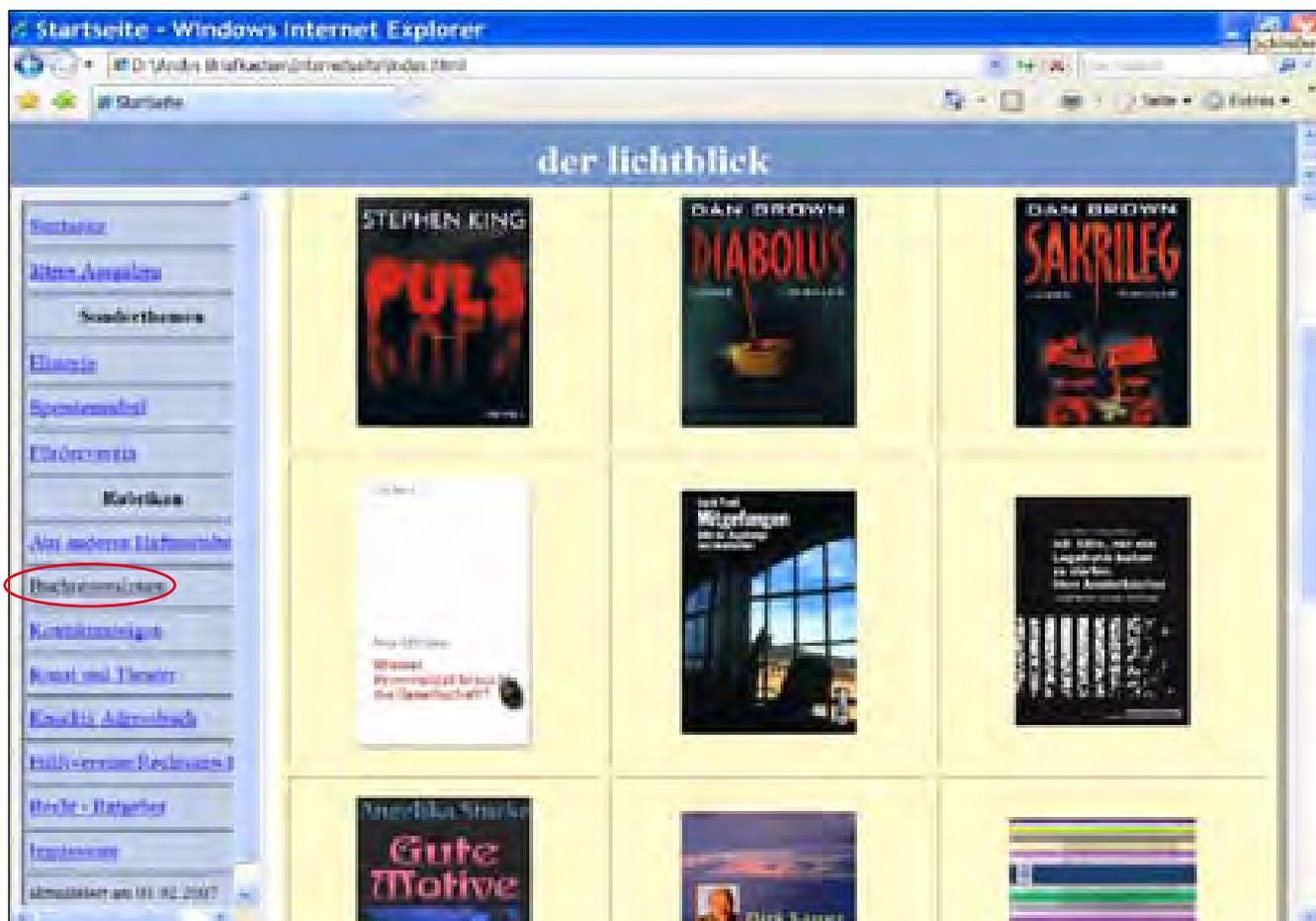
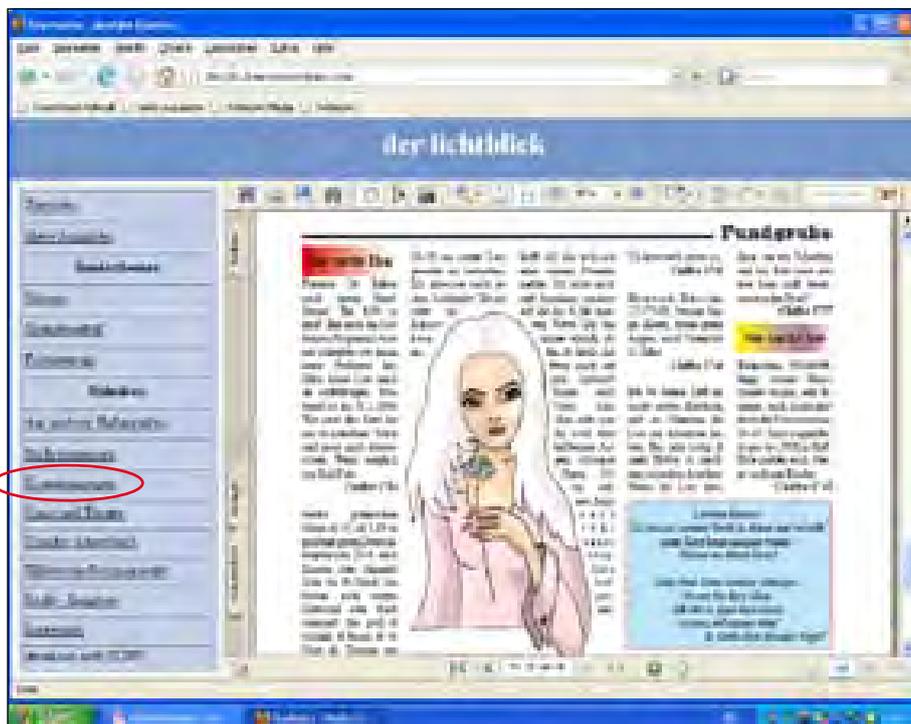
Wenn ihr rechts auf den Button „**Kontaktanzeigen**“ klickt, seht ihr immer die neuesten Kontaktanzeigen.

Meist seht ihr die schon vor Erscheinen des Heftes, da der Versand doch schon so einige Zeit in Anspruch nimmt.



Unten seht ihr die Buchrezensionen der letzten 3 Jahre.

Wenn ihr also mal wissen wollt, wie das eine oder andere Buch ist, einfach mal reinschauen oder wenn ihr einsitzt, reinschauen lassen. Auch die anderen Rubriken sind sehenswert. Also einfach mal online gehen unter www.lichtblick-zeitung.de



Danken möchten wir an dieser Stelle dem lichtblick-Förderverein und Herrn Dr. Grubel, die unsere selbst gestaltete Webseite ins Netz stellen, denn einen eigenen Internetanschluss haben wir leider noch nicht.

der lichtblick gut gerüstet ins neue Jahr

Manchen Lesern ist es im vergangenen Jahr schon aufgefallen, viel mehr Seiten als sonst sind in unserer Gefangenen-Zeitschrift farbig gestaltet. Vermehrt versucht die Redaktion mit Fotos, Grafiken, Clip-Arts und farbigen Hintergründen die Gestaltung jeder einzelnen Seite aufzupeppen. Der lichtblick soll interessanter werden und das Lesen soll Spaß machen. Mit unserer verbesserten Gestaltung wollen wir Farbe, also Abwechslung in den tristen Haftalltag bringen. Derartiges hört sich einfach an und sollte für eine Zeitung eigentlich selbstverständlich sein. In einem Gefängnis – beim Erstellen einer Gefangenen-Zeitschrift – stoßen solche Verbesserungsideen jedoch schnell an die Grenzen des Machbaren. Für ein verbessertes Layout braucht man:

- 1) die finanziellen Mittel,
- 2) leistungsstarke Computer,
- 3) die richtige Software und
- 4) ein lernwilliges und kreatives Redaktionsteam
- 5) und weil wir in einem Gefängnis sind, auch eine wohlwollende Anstaltsleitung.

In diesem Jahr hat alles gepasst. Dank der zahlreichen Spenden unserer Abonnenten und den finanziellen Zuwendungen einiger unserer Inserenten war es uns möglich, unsere veralteten Computer aufzurüsten und einige Geräte- und Software-Neuanschaffungen vorzunehmen. Die Anstaltsleitung und die zuständige Abteilung zur anstaltsinternen Geräteüberwachung (GIT) zeigten sich unseren Wünschen gegenüber sehr aufgeschlossen und kooperativ. Am Ende des Jahres verfügte der lichtblick über eine technische Ausstattung, die uns in die Lage versetzt, eine Gefangenen-Zeitung zu produzieren, die den Vergleich mit anderen Gefangenen-Zeitschriften nicht scheuen muss. Die Inhalte und Auswahl der Artikel sind zwar immer abhängig von der jeweiligen Zusammensetzung der Redaktionsmitglieder, aber auch künftige Redaktionen haben nun schon mal für absehbare Zeit brauchbares Handwerkzeug, um ihre Ideen kreativ im lichtblick zu verwirklichen. Wir werden das Beste daraus machen.

Da wir zur Durchsetzung unserer Ziele, Wünsche und Vorstellungen hier in der Anstalt oft nicht auf offene Ohren stießen, viele Verfahrensweisen von uns kritisiert wurden und wir uns nie so wirklich auf Augenhöhe mit den Entscheidungsträgern bewegten, ist das positive Ergebnis umso beachtlicher. Wir wissen jeden Fortschritt und jede Verbesserung im Gefängnis sehr wohl zu würdigen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle den Entscheidungsträgern, insbesondere **der Anstaltsleitung vertreten durch Herrn Adam**, der **SozPäd.** und der **GIT** unseren Dank aussprechen, für deren Zustimmung zu den technischen Erneuerungen im lichtblick.

Dank gebührt auch dem **Anstaltsbeirat, Herrn Keil**, der mit sehr viel Zeitaufwand die erforderlichen Bauteile und Geräte für uns billigst einkaufte und in die Anstalt einbrachte – und das immer mit dem bürokratischen Aufwand über das in einem Gefängnis übliche Einbring-Genehmigungsverfahren.

der lichtblick und das liebe Geld

Das alles ist aber auch nur möglich geworden, weil wir unzählige kleine Spenden von unseren Lesern erhielten. Viele Leser spendeten 8,40 €, exakt den Betrag, der die Kosten eines Jahresabonnements abdeckt. Weitere finanzielle Unterstützung erhielten wir von **CarpeDiem** und **ZIK** – die beide betreutes Wohnen anbieten; dem **lichtblick-Förderverein** und **den Anwälten: Dieter Ahnert, Diana Blum, Christoph Clanget, Alexander Funck, Dr. Heischel, Georg Schäfer & Sarah Kroll** und vielen anderen, dem lichtblick Wohlgesonnenen. **Danke!**

Die Spenden sind jedoch nur zum Teil für unsere Geräteausstattung verwendet worden. Mit dem Zuschuss, den wir vom Senat für die Herausgabe des lichtblicks erhalten, können wir maximal 4 lichtblick-Ausgaben mit nicht mehr als 44 Seiten Umfang erstellen. Bereits eine Ausgabe verursacht Kosten in Höhe von 1375 € – allein für Papier und Farbe. Im vergangenen Jahr wurden 6 Ausgaben von uns gedruckt, einige Ausgaben sogar mit 60 Seiten Umfang. Der überwiegende Teil der Spenden ist daher für Papier und Farbe verwendet worden. Auch diese Ausgabe ist ausschließlich durch diese Spenden ermöglicht worden.

Der Kostendruck lässt den lichtblick schrumpfen

Wer den aktuellen lichtblick in Händen hält, wird mit Verwunderung feststellen, der lichtblick ist geschrumpft. Legt man den neuen lichtblick auf ein altes Heft, dann fehlen dem neuen Heft ungefähr 15 Millimeter. Das ist Absicht und von uns auch künftig so gewollt. Wir können dadurch ganz erheblich an den Papierkosten sparen. Die Druckmaschine braucht zum Transport eines Druckbogens zirka 1 cm vom oberen Rand als Greifkante.

Dieser Bereich kann nicht als bedruckbare Fläche herangezogen werden. Um den lichtblick im DIN A4 Hochformat zu drucken, mussten wir bisher übergroßes Papier kaufen, damit nach dem Abschneiden der Greifkante das DIN A4 Format bestehen bleibt. Derartiges Papier ist relativ teuer. Das neue Format erlaubt uns, sehr viel preiswerteres DIN A3 Standard-Kopierpapier einzukaufen. Das wird in sehr großen Stückzahlen produziert und ist deshalb auch viel billiger. Das hilft uns Kosten sparen und die Maßnahme ist somit ein weiterer kleiner Schritt zur Sicherung des Fortbestands des lichtblicks.

Aber auch dieses Papier muss bezahlt werden und deshalb sind wir hier wieder an dem Punkt angelangt an dem wir alle freundlichst bitten, die Arbeit der lichtblick-Redaktion und den Fortbestand unserer Gefangenen-Zeitung mit einer Spende zu unterstützen.

Danke!

**NICH HIER
BLOSS
RUMBLÄTTERN!**

LESEN!



der lichtblick

...von der Ausrottung allzeit bedroht!

Einer, der sich wohl am vehementesten und seit Anbeginn für den Fortbestand des lichtblicks eingesetzt hat, wird in absehbarer Zeit seine schützende Hand nicht mehr über den lichtblick halten können. Dass in der JVA Tegel die nunmehr wohl letzte unzensurierte Gefangenenzeitung Deutschlands ihre Arbeit verrichtet, ist maßgebend dem Anstaltsleiter der JVA Tegel, Herrn Lange-Lehngut zu schulden. Die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ erschien erstmals im Oktober 1968. Im kommenden Jahr wird diese Gefangenenzeitung 40 Jahre bestehen. Der Umstand, dass der lichtblick nicht von der Anstaltsleitung oder einem anstaltskonformen, justizhörigen Betrieb – sondern ausschließlich von Inhaftierten – geschrieben, gedruckt und verteilt wird, hat ohne Frage der Obrigkeit nicht immer Freude bereitet. Aufregung, Unbehagen und Missmut hat der lichtblick mit so manchem Artikel ausgelöst.

Von 1979–1981 und dann ununterbrochen seit März 1984 ist Herr Lange-Lehngut für die Geschicke der JVA Tegel als Anstaltsleiter verantwortlich. Während seiner

gesamten Amtszeit hat er sich immer für den Fortbestand des lichtblicks eingesetzt. Der lichtblick wird der Anstaltsleitung zu keinem Zeitpunkt zur Überprüfung vorgelegt. Eine Zensur findet tatsächlich bis heute nicht statt. Das ist einmalig in Deutschland. Der Gefangenenzeitung hätte jederzeit auch ein anderes Schicksal beschieden sein können.

Diese Ausgabe – 1/2007 – ist vermutlich die letzte Ausgabe, die noch in seiner Amtszeit erscheint. Herr Lange-Lehngut wird voraussichtlich im März 2007 in Pension gehen.

Die lichtblick-Redaktion weiß seine Verdienste um die Gefangenenzeitung zu würdigen. Wir bedanken uns bei ihm für den fairen Umgang und sein Augenmaß bei all' seinen uns betreffenden Entscheidungen und für die schützende Hand, die er wohl so manches Mal, auch ohne das Wissen der jeweiligen Redaktion, über den lichtblick gehalten hat. Wir würden uns wünschen, dass er seinem Amtsnachfolger einen „Artenschutz-Brief“ für die letzte unzensurierte und von der Ausrottung jederzeit bedrohte Gefangenenzeitung ins neue Kursbuch gelegt hat.

Die Redaktion wünscht Herrn Lange-Lehngut für seinen weiteren Lebensweg alles Gute. ☑

Wieviel kostet ein lichtblick-Magazin bis es bei Ihnen auf dem Tisch liegt?

Wir haben folgende Kosten mal überschlagen:

Papier und Farbe: ca. 0,25 €

Lohnanteil: ca. 0,65 €

Porto (Postversandkosten): ca. 0,50 €

Gesamtkosten mit Postversand: 1,40 €

„der lichtblick“ wird dem Leser von uns kostenlos überlassen. Das funktioniert in dem gewohnten Umfang aber nur, wenn unsere Leser uns zur Kostendeckung auch ab und zu eine Spende zukommen lassen, denn nicht alle anfallenden Kosten werden von der JVA Tegel übernommen.

Haben Sie heute schon eine gute Tat vollbracht?

Wir wissen auch die kleinste Spende zu würdigen. Bereits mit 8,40 Euro können Sie helfen, die Kosten eines Jahresabonnements mit 6 Ausgaben abzudecken.

**Spendenkonto: „der lichtblick“
Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00**



Danke
(Die lichtblick-Redaktion)



NEUES THEATERSTÜCK IN TEGEL

„Räuber.Götz.“

von aufBruch

Seit zehn Jahren existiert unser Theaterprojekt **aufBruch KUNST GEFÄNGNIS STADT** und von Anfang an ist die JVA Tegel unsere „Heimat“-Spielstätte und das Zentrum unseres künstlerischen Wirkens. Aufgrund dieses Jubiläums und des großen Erfolges des letztjährigen Freilufttheaterstückes „Nibelungen“ halten wir, die externen Macher von aufBruch, es für eine gute Idee, diesen Frühsommer neuerlich auf der „grünen Wiese“ der TA 2 mit euch in mehrwöchiger Probenarbeit ein neues Theaterstück zu wagen.

Dennoch bleibt die Lebensgeschichte des Raubritters Götz von Berlichingen ein Beispiel unbeugsamen Mutes, eine hoffnungslose Schlacht gegen einen übermächtigen Feind zu schlagen, ohne danach zu fragen, ob ein Sieg realistisch ist. Der junge deutsche Dichter Johann Wolfgang Goethe, der die Geschichte des Götz für das Theater niederschrieb, schuf ein zeitloses Bild der modernen Menschheit und ihrer Konflikte, in denen der Einzelne nur eine Chance hat, wenn er sich treu bleibt und nach Verbündeten sucht.

Die Inszenierung heißt „Räuber.Götz.“ und behandelt die historisch-authentische Geschichte des Reichsritters und Einzelkämpfers Götz von Berlichingen. Götz lebte Anfang des 16. Jh. und weigerte sich, neue Regeln im Spiel um Macht, Einfluss und Geld zu akzeptieren, die ihm die neuen Herrscher im Land aufzwingen wollten.



Eine Szene aus dem Theaterstück „Nibelungen“, aufgeführt 2006

Man sieht, es wird ein actionreiches Historiendrama werden, das eine Menge Probenarbeit erfordert und ein spielfreudiges, vielköpfiges Ensemble verlangt. Wir suchen deshalb für dieses Vorhaben nach neuen und belastbaren Mitspielern aus Tegel.

Wer mit dabei sein will, sollte von Mitte April bis Ende Juni Zeit haben und bereit sein, wochentäglich

Er und seine Gefolgsleute hatten ihr eigenes jahrhundertealtes Verständnis von Recht und Unrecht. Diese Widerspenstigkeit war den Fürsten ein Dorn im Auge. Der Kaiser schützte seine alten Kampfgefährten, die Ritterschaften, zwar noch, brauchte aber die Fürsten für die notwendigen Reformen im Land ebenso.

Es war eine Zeit, in der sich Machtverhältnisse aufgrund neuer wirtschaftlicher Situationen änderten. Wer bis jetzt noch was galt, war morgen schon nichts mehr wert, allein weil er nicht schnell genug investierte oder seine Vorstellungen von Recht oder Unrecht nicht aufzugeben bereit war. Das führte zwangsläufig zum Kampf, dessen Ausgang, wie immer in der Geschichte, zugunsten der Mächtigen mit ihren Waffen und Manipulationen entschieden wurde. So mussten die Reichsritter und mit ihnen Götz den übermächtigen Fürsten unterliegen. Der Kaiser starb. Das Mittelalter war damit auch in Deutschland zu Ende und der Dreißigjährige Krieg stand vor der Tür.

von 14:30 Uhr bis 20:30 Uhr in einer Gruppe von über 20 Mitinhaftierten zu arbeiten. Damit das funktioniert, ist es wichtig, dass man zuallererst ehrlich selbst einschätzt, ob man darauf überhaupt Bock hat. Denn die Proben werden hart. Da gibt es Stimm- und Körpertraining, da müssen Texte auswendig gelernt werden und vor allem sollte man bereit sein, die Kollegen in der Gruppe zu akzeptieren, so wie man selbst respektiert werden will. Dann aber kann das Projekt eine spannende Zeit für alle werden, die zudem den Knastalltag ziemlich umkremple und die Haftzeit schneller verstreichen lässt.

Daher meldet euch umgehend mittels Vormelder bei Herrn Hoffmann, Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, an und bittet um die Teilnahme an der Theatergruppe. Herr Hoffmann regelt alles weitere. Wir Externen bekommen kurz vor Projektbeginn ebenfalls eine Namensliste aller Interessenten und können uns dann zusätzlich um eure Teilnahme kümmern.

Das aufBruch Team

Konzert des Finsterbusch-Trios

Musik aus 3 Jahrhunderten



Mit dem durchaus weihnachtlich gemeint klingendem Motto „Alle Jahre wieder“ lassen sich hier in Tegel die nunmehr zur schönen Regelmäßigkeit gewordenen Konzertauftritte des **Finsterbusch-Trios** kurzbeschreiben – damit nicht nur die erzielte Alljährlichkeit, sondern vor allem auch die stets gewinnende Feierlichkeit dieser Veranstaltung würdigend.

Der Grad der dabei vermittelten festlichen Stimmung wie auch die Tatsache, dass die 3 Herren unentgeltlich auftreten und es sozusagen als ein Ehrenamt betrachten, immer wieder in Überzeugungstäterschaft als Kulturbotschafter in Sachen klassischer Musik hierher wiederzukehren, ist uns auch dieses Mal mehr als eine Kurznotiz und damit einen ganzen Artikel wert.

In der immerhin zur über die Hälfte gefüllten und damit als gut besucht geltenden Anstaltskirche erlebten dann auch am 13.12.06 (einem Mittwochabend) die gekommenen Besucher wieder eine Aufführung gewählter klassischer Musik, die ganz unaufdringlich und dafür umso geschmackssicherer in den zeitlich vorweihnachtlichen Rahmen dieser Veranstaltung passte. Wie einer der Akteure ankündigend bemerkte, bekam der konzentrierte und geneigte Zuhörer eine gute Gelegenheit zur Erfahrbarkeit dessen, dass „bei Klassik eigentlich richtig was los ist – es gibt so viel zu erleben!“ Es wurde nicht zu viel versprochen. Von Anfang an wurde der Abend zu einem kleinen Exkurs in die Diversität – die mögliche Verschiedenheit – der Gefühlslagen klassischer Musik.



Deutschlands wohl unstreitbar größtem Komponisten aller Zeiten, Ludwig van Beethoven (1770–1827) verdanken wir den Opener, also die Eröffnung des kleinen Reigens großer musikalischer Geister. Das gespielte Stück des Meisters offerierte ein Mit- und Nebeneinander von weiblicher Harmonie und männlicher Kraft in fühlbar einigender Klangstruktur.



Als zweite Musik ward eine kleine Besonderheit zum Besten gegeben: Das Nachtstück der so genannten „Goldberg-Variation“ von Johann Sebastian Bach (1685–1750). Dabei handelt es sich eigentlich um ein Stück für Klavier & Cembalo – hier nun wurde es als Trio für Violine, Cello und Bratsche (das ist ein kleineres Cello) zur Aufführung gebracht. Die zunächst sehr getragen klingende Musik war eine, die dann vor lauter schierem Frohsinn nur so loszusprudeln schien.

Der 3. Komponist, aus dessen Werke dann frei aufgespielt wurde,

war, wie könnte es in seinem 250. Jubiläumsjahr anders sein, Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791). Eine geradezu kindlich schlicht gemachte Melodie zu Beginn wechselte zu dunklen, schwermütig, ja fast schicksalhaft anmutenden Tönen; für Mozarts sonstiges Oeuvre (Sammlung von Meisterstücken) ist dies eine eher unspezifische, ja spektakulär anders anmutende Art und Weise. Zu guter Letzt schloss sich innerhalb dieses Stückes der tonale Kreis.

Dem größtenteils aufmerksamen und disziplinierten Publikum wurde der ein oder andere verfrüht einsetzende Applaus gern verziehen und ihm somit auch eine Zugabe nicht missgönnt. So fand auch der auf den Aushängen der Soz./Päd. Abteilung angekündigte finnische Komponist Sibelius (1865–1957) mithin seine Aufführung.

Dies dann zuletzt gegebene Stück erwies sich dabei als weit, weit mehr denn als eine bloße Dreingabe, sondern als ein bezaubernd variationsreiches Juwel von erstaunlicher Klangfülle. Mir als Laien erschien es zumindest staunenswert, wie volltönend eine kleine Gruppe Musiker dieser Besetzung doch sein kann – mitunter mochte man meinen, dort vorn spiele ein großes Orchester. Es bildete also den krönenden Abschluss dieses rundum gelungenen musikalischen Abends, an dem, ob nun mit fröhlich verspieltem Klang oder in nachdenklich, melancholischer Weise – dabei doch stets feierlich – dem wohlwollenden Hörer durchaus einmal mehr vermittelt werden konnte, wie sehr es die Musik vermag, die Gedanken der Menschen über die Zeiten hinweg zu verbinden – und seien die Umstände für zumindest einen Teil der Anwesenden gefühlt noch so denkbar widrig.

Ein Beitrag von Ingolf Woyke, TA V

Zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Eilrechtsschutz im Strafvollzug vgl. auch:

Zum Erfordernis unverzüglicher gerichtlicher Entscheidung – BVerfG in NStZ 1993, 507

Zur Zulässigkeit eines Eilrechtsschutzantrages schon vor dem Hauptsacheverfahren nach § 109 StVollzG BVerfG in StV 1993, 482

Zur notwendigen, auch sinngemäßen Auslegung von Eilrechtsschutzanträgen durch das angerufene Gericht BVerfG in NStZ 1994, 101

Zur zögerlichen Weiterleitung/Bearbeitung und unsachgemäßen Behandlung von Eilrechtsschutzanträgen durch JVA'en und Gerichte

BVerfG in NJW 1994, 3089

Zum Erfordernis rechtzeitigen Rechtsschutzes in Eilantrags-sachen – BVerfG ZfStrVo 1995, 371

Zur zögerlichen Bearbeitung (Gericht) als Verfassungs-verstoß – BVerfG ZfStrVo 1995, 371

Zum unzulässigen „leerlaufen“ lassen von Eilrechtsschutz-anträgen beim Widerruf von begünstigenden Maßnahmen – BVerfG in NStZ 1999, 532

Calliess/Müller-Dietz StVollzG § 114 mit weiteren Nachwei-sen, Feest (Hrsg.) StVollzG § 114 mit weiteren Nachweisen; Schwindt/Böhm StVollzG mit weiteren Nachweisen u. a.

Zur kriminalprognostischen Bedeutung fehlender oder unzureichender Auseinandersetzung des Täters mit der Tat

Oberlandesgericht Karlsruhe

Beschluss vom 24.01.2005 – 1 Ws 318/04 Vollz

Eine fehlende bzw. unzureichende Auseinandersetzung des Täters mit der Tat, ihren Ursachen und Folgen stellt nicht in jedem Fall einen negativen prognostischen Umstand dar.

Insoweit kommt es maßgeblich darauf an, ob die mangelnde Tataufarbeitung ihre Ursache in einem fortbestehenden Krankheits- oder emotional bedingten Persönlichkeitsdefizit hat und sich hierauf die Besorgnis gründet, ohne eine Überwindung dieser Störung könne es zu erneuter Straffälligkeit nach der Haftentlassung kommen.

An einer solchen ungünstigen Bewertung kann es fehlen, wenn der Täter zwar Aspekte der Tathandlung verharmlost, sich jedoch seine Aggressionen lediglich gegen eine bestimmte Person richten und eine Wiederholungsgefahr insoweit nicht mehr besteht.

OLG Karlsruhe in ZfStrVo 2006, 52

Durchsuchung des Haftraums

Kammergericht Berlin

Beschluss vom 12.05.2005 – 5 Ws 166/05 Vollz

Das Kammergericht Berlin hat sich umfassend zur Zulässig-keit, den Auswirkungen und Ausmaßen von Haftraumkon-trollen geäußert:

Grundsätzlich sind Haftraumkontrollen und Durchsuchungen zulässig (vgl. § 84 (1) S. 1 StVollzG). Das Kammergericht stellte jedoch fest, dass angesichts des Umstandes, dass solche Durchsuchungen einen schwerwiegenden Eingriff in die Per-sönlichkeitsrechte darstellen, an die Art und Weise der Durch-suchungen hohe Anforderungen gestellt werden müssen.

Durchsuchungen sind mit Vorsicht und Sorgfalt vorzuneh-men, um Schäden zum Nachteil von Gefangenen zu vermei-den und deren Habe nicht mehr als nötig durcheinander zu bringen.

Dem Übermaßverbot ist bspw. dadurch Rechnung zu tragen, dass Gefangenen zunächst selbst die Möglichkeit eingeräumt wird, unzulässig angebrachte Bilder (Pinnwand) zu entfernen oder – unter Gewährung einer Frist – den Haftraum in einen der Hausordnung entsprechenden Zustand zu versetzen.

KG Berlin NStZ – RR 2005, 281

KG Berlin NJW-Spezial 2005, 427

Anmerkung zum Hinweis des Kammergerichts auf das Übermaßverbot:

Beschädigungen von Eigentum Gefangener kann Haf-tung aufgrund Amtspflichtverletzung und Schadensersatz-pflichten auslösen (§§ 823, 839 BGB; Art. 14 (1), Art. 34 Grundgesetz).

Verlegung zum eigenen Schutz von Inhaftierten

und zur Wiederherstellung der Ordnung in der Anstalt – wenn es in dieser zu Unruhe aufgrund von Übergriffen und Anfeindungen durch andere Gefangene kommt – sind unzulässig, wenn dem betroffenen Inhaftierten kein eigenes, die Maßnahme rechtfertigendes, Fehlverhalten nachzuwei-sen ist.

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes widerspricht es rechtsstaatlichen Grundsätzen, wenn Maß-nahmen zur Abwehr rechtswidrigen Verhaltens sich nicht vorrangig gegen den/die Störer, sondern gegen mögliche Opfer unter den Inhaftierten richten.

Das Risiko, dass Inhaftierte willkürlich Opfer von Über-griffen werden könnten, ist durch andere Maßnahmen ein-zudämmen (bspw. Verlegung gewaltbereiter Inhaftierte in Sonderbereiche – Anm.), entschied das Bundesverfassungs-gericht

(BVerfG Az. 2 BvR 1295/05).

Behandlung im Strafvollzug

Oberlandesgericht Karlsruhe

Beschluss vom 05.11.2004 – 1 Ws 186/04 Vollz

Der Begriff der Behandlung im Strafvollzugsgesetz ist weit auszulegen. Er umfasst sowohl die besonderen medizinischen und individual- wie sozialtherapeutischen Maßnahmen als auch diejenigen allgemeiner Art, die den Gefangenen durch Ausbildung und Unterricht sowie Beratung bei der Lösung persönlicher und wirtschaftlicher Probleme und Beteiligung an gemeinschaftlichen Aufgaben der Anstalt in das Sozial- und Wirtschaftsleben einbeziehen und so zur Behebung krimineller Neigungen dienen. Zur Behandlung eines Strafgefangenen gehört es auch, diesen zu befähigen, sich mit der Tat, ihren Ursachen und Folgen auseinanderzusetzen. Der sich aus § 4 (1) 2 StVollzG ergebenden diesbezüglichen Förderungspflicht wird die Anstalt nicht allein dadurch gerecht, dass sie eine psychologische Betreuung in der Anstalt anbietet. Vielmehr hat sie dafür Sorge zu tragen, dass sich diese in sachgerechter Weise auch mit den behandlungsbedürftigen Defiziten des Strafgefangenen auseinandersetzt und diesem auch von sich aus die erforderliche Hilfestellung zukommen lässt. Einem Strafgefangenen steht kein Anspruch auf die Zuteilung eines Behandlers seiner Wahl zu. Ein Wechsel bei der psychologischen Betreuung kann jedoch angezeigt sein, wenn eine gebotene Behandlungsmaßnahme ihren Sinn verliert, weil zwischen dem Behandler und dem Gefangenen auch in objektiver Sicht keine Kommunikationsebene mehr besteht und eine solche sich trotz aller Bemühungen auch nicht herstellen lässt.

OLG Karlsruhe ZfStrVo – RR 2005, 367

OLG Karlsruhe NSTz – RR 2005, 122

Anspruch auf Behandlung eines zu lebenslanger Strafe verurteilten Gefangenen

Oberlandesgericht Karlsruhe

Beschluss vom 24.05.2004 – 1 Ws 258/03 Vollz

Einem zu lebenslänglicher oder langjähriger Freiheitsstrafe verurteilten Gewalttäter kann eine indizierte einzeltherapeutische Behandlung nicht deshalb versagt werden, weil er zuvor die Gruppentherapie abgelehnt hat. Findet sich kein freier Träger zur Kostenübernahme und kann der Gefangene für diese auch nicht aus seinen eigenen Einkünften aufkommen, so fallen die Kosten einer solchen Behandlung der Staatskasse zur Last.

OLG Karlsruhe ZfStrVo – RR 2005, 367

OLG Karlsruhe NSTz – RR 2005, 287

Oberlandesgerichte und unterschiedliche Rechtsprechung:

Will nach § 121 (2) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ein Oberlandes-/Kammergericht in Rechtsbeschwerdesachen gegen Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern von einer nach dem 01.01.1977 ergangenen Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichtes oder von einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes abweichen, so hat es die Sache diesem vorzulegen (Divergenzvorlage). Die Vorlegungspflicht dient einer einheitlichen Rechtsprechung (BGH 4, 138; 7, 314; 23, 156, 159; 31, 86, 89). Der BUNDESGERICHTSHOF kann in Strafvollzugssachen lediglich auf Vorlage gemäß § 121 (2) GVG entscheiden.

Der Beschluss des Oberlandes-/Kammergerichts – Divergenzvorlage an den Bundesgerichtshof – ist dem verfahrensbeteiligten Gefangenen mitzuteilen (§ 120 (1) StVollzG iVm § 35 (2) StPO).

Das Recht, Verfassungsbeschwerde – bei Grundrechtsverletzungen – zu erheben (Art. 93 (1) No. 4 a Grundgesetz) bleibt unberührt.

Zur Rückverlegung eines Gefangenen aus dem Wohngruppenvollzug

Kammergericht Berlin

Beschluss vom 04.06.2004 – 5 Ws 227/04 Vollz

Die Verlegung in den Wohngruppenvollzug kann nur unter den Voraussetzungen des § 14 (2) 2 StVollzG (Schuldhaftes Verhalten/Weisungsverstoß – Anm.) rückgängig gemacht werden.

KG Berlin ZfStrVo – RR 2005, 367

vgl. ZfStrVo 2005, 121, NSTz 2005, 51

Anmerkung:

§ 7 (2) No. 3 StVollzG sieht die Zuweisung zu Wohn- und Behandlungsgruppen als Behandlungsmaßnahme (!) schon als Mindestangabe und -erfordernis im Vollzugsplan vor. Schon aus Strafvollzugsgesetzlicher Sicht bleibt (seit Jahren) völlig unverständlich, auf welcher Rechtsgrundlage große Teile der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel noch immer nicht als Wohn- und Behandlungsgruppenbereiche ausgestaltet und ausgestattet sind. Das BUNDESVERRASSUNGSGERICHT hat dem Ziel der Resozialisierung Verfassungsrang zugesprochen (BVerfGE 35, 202, 236) und den Vollzugseinrichtungen und -behörden eine Behandlungspflicht entgegengehalten (vgl. BVerfG in NSTz 1998, 430, 614; StV 1998, 438).

Durchsuchung von Besuchern (Angehörige/Vollzugshelfer)

Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg
Beschluss vom 28.12.2004 – 3 Vollz (Ws) 130/04

Besuche können aus Gründen der Sicherheit der Vollzugseinrichtung davon abhängig gemacht werden, dass sich der Besucher durchsuchen lässt (vgl. § 24 (3) StVollzG): Eine mit einer Entkleidung verbundene Durchsuchung eines Besuchers ist jedoch unzulässig.

Im Gegensatz zum Gefangenen, der aufgrund seiner Stellung im Strafvollzug erheblichen Einschränkungen seiner Rechte unterliegt, ist bei Besuchern – als freien Bürgern – zu beachten, dass eine mit einer Entkleidung verbundene Durchsuchung einen Eingriff in die durch Art. 1 (1), Art. 2 (1) Grundgesetz geschützte Intimsphäre darstellt, der zu seiner Rechtfertigung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage bedarf.

Eine mit einer Entkleidung verbundene Durchsuchung von Besuchern ist nicht von § 24 (3) StVollzG gedeckt und damit nicht zulässig.

Nach den Feststellungen des Gerichtes macht es auch keinen Unterschied, ob die Oberbekleidung vollständig abgelegt werden soll oder so weit hoch- oder herunter gezogen wird, dass dem Bediensteten ein freier Blick auf die Unterwäsche oder eine Berührung der nackten Haut des Besuchers gestattet ist.

Es fehlt an einer erforderlichen Ermächtigungsgrundlage für diese in die Rechte der Besucher eingreifenden Maßnahmen.

Nach alledem ist dem Bediensteten im Rahmen von § 24 (3) StVollzG nicht gestattet, Besucher zur Entkleidung bis auf die Unterwäsche zu veranlassen bzw. diese Entkleidung durch Anheben der Oberbekleidung vorzunehmen.

Sie haben sich im Rahmen der Durchsuchung vielmehr darauf zu beschränken, den Körper durch die Oberbekleidung nach verbotenen Gegenständen abzutasten oder/und mit dem Einsatz von Metallsonden abzusonden.

OLG Hamburg ZfStrVo 2005, 315, 316

Zu: Grenzen der körperlichen Durchsuchung von Besuchern vgl. auch ZfStrVo 1995, 214, 217; 2000, 252, 254

Anspruch auf Behandlung eines zu lebenslanger Strafe verurteilten Gefangenen

Oberlandesgericht Karlsruhe

Beschluss vom 24.05.2004 – 1 Ws 258/03 Vollz

Einem zu lebenslänglicher oder langjähriger Freiheitsstrafe verurteilten Gewalttäter kann eine indizierte einzeltherapeutische Behandlung nicht deshalb versagt werden, weil er zuvor die Gruppentherapie abgelehnt hat. Findet sich kein freier Träger zur Kostenübernahme und kann der Gefangene für diese auch nicht aus seinen eigenen Einkünften aufkommen, so fallen die Kosten einer solchen Behandlung der Staatskasse zur Last.

OLG Karlsruhe ZfStrVo – RR 2005, 367

OLG Karlsruhe NStZ – RR 2005, 287

Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Strafvollzug-/vollstreckungsrecht

Das Bundesverfassungsgericht hat die Resozialisierung von inhaftierten Bürgern maßgeblich erleichtert.

Diese haben Anspruch auf eine Verlegung in eine heimatnahe Vollzugseinrichtung, wenn der Kontakt zur Familie der Resozialisierung dient.

Das Bundesverfassungsgericht nahm eine Beschwerde eines aus Sachsen stammenden Inhaftierten zur Entscheidung an (voraussichtliche Reststrafenaussetzung im Jahre 2009) und gab dieser statt.

Vollzugseinrichtung und Landgericht (StVK) hatten dessen Antrag abgelehnt, obwohl aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts die stets erneute Anreise (zu sozialen Kontakten/Besuchen) von Angehörigen schon aus finanziellen und gesundheitlichen Gründen nicht zuzumuten war (BVerfG Az. 2 BvR 818/05).

Erneut – und nach einigen vorhergehenden Beschlüssen zur gleichen Thematik – sah sich das Bundesverfassungsgericht in der Pflicht, die untergeordneten Gerichte zur Beachtung des Anspruchs auf wirksamen Rechtsschutz auch inhaftierter Bürger anzuhalten.

Diese haben einen Rechtsanspruch darauf, dass die angerufenen Gerichte (StVK) Beschwerden gegen Disziplinarmaßnahmen von Vollzugseinrichtungen zügig behandeln.

Weil im Strafvollzug Disziplinarmaßnahmen gegen Gefangene (auch in der JVA Berlin-Tegel) in aller Regel sofort vollstreckt würden, müssten die Gerichte für raschen Rechtsschutz sorgen; diese dürften nicht abwarten, bis sich die Sache erledigt hat. (BVerfG Az. 2 BvR 1675/05).

Inhaftierte müssen die Kosten ihrer psychiatrischen Gutachten nicht in jedem Fall selbst zahlen, wenn sie bspw. damit finanziell überfordert sind.

Ist zunächst grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass Verurteilte Verfahrenskosten und damit auch Gutachterkosten tragen müssten, hat andererseits die Staatskasse die Kosten zu übernehmen, wenn die Resozialisierung inhaftierter Bürger gefährdet sei.

Wenn ein Gefangener keine Chance habe, die Kosten in absehbarer Zeit zu begleichen, gefährde die Auferlegung dessen Wiedereingliederung in die Gesellschaft und verstieße gegen das Resozialisierungsgebot, entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG Az. 2 BvR 1392/02).

Zur Ablösung eines Gefangenen aus dem offenen Vollzug wegen eines Strafverfahrens

Oberlandesgericht Celle
Beschluss vom 17.09.2004 – 1 Ws 272/04 StrVollz

Die Erstattung einer Strafanzeige allein rechtfertigt nicht die sofortige Ablösung eines Gefangenen aus dem offenen Vollzug. Ein Strafverfahren ist nur dann anhängig iSd VV Nr. 2 I d zu § 10 StVollzG, wenn die Staatsanwaltschaft, die Polizei oder eine andere Strafverfolgungsbehörde eine Maßnahme trifft, die erkennbar darauf abzielt, gegen den Gefangenen strafrechtlich einzuschreiten.

OLG Celle ZfStrVo – RR 2005, 368

Anmerkung:

Schon das Kammergericht Berlin stellte früh fest: Ein neues Ermittlungsverfahren hindert nicht automatisch an einem Verbleiben im offenen Vollzug

(vgl. Kammergericht Berlin Beschluss vom 20.01.1982 – 2 Ws 235/81).

Zur Anfechtbarkeit, inhaltlichen Gestaltung und Fortschreibung des Vollzugsplans

Oberlandesgericht Karlsruhe
Beschluss vom 13.02.2004 – 1 Ws 165/03 Vollz

Ein Vollzugsplan bzw. dessen Fortschreibung kann auch als Ganzer angefochten werden, wenn er/sie den Mindestanforderungen einer Planerstellung nicht genügt, insbesondere wenn Rechtsfehler im Aufstellungsverfahren vorliegen. Ein Vollzugsplan bzw. dessen Fortschreibung darf sich nicht auf eine bloße Wiederholung der in § 7 (2) StVollzG genannten Mindestanforderung beschränken, vielmehr hat diese/r wenigstens in groben Zügen die tragenden Gründe darzustellen, welche die Anstalt zu ihren jeweiligen Entscheidungen bewegen hat.

Ergibt sich aus dem Vollzugsplan die Notwendigkeit zur Durchführung einer Sozialtherapie, muss sich der Vollzugsplan auch mit in Betracht kommenden anderen therapeutischen Ansätzen auseinandersetzen, wenn abzusehen ist, dass sich der seitens der Anstalt ins Auge gefasste Behandlungsansatz aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht verwirklichen lässt.

OLG Karlsruhe ZfStrVo – RR 2005, 367
vgl. ZfStrVo 2005, S. 246

Ablösung von der Arbeit – Drogenmissbrauch, Nachweis durch Urinkontrolle

Oberlandesgericht Frankfurt am Main
Beschluss vom 09.12.2004 – 3 Ws 1055-1058/04

Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme setzt die zweifelsfreie Feststellung eines schuldhaften Verstoßes des Gefangenen gegen ihm obliegende Pflichten voraus.

Ein bloßer Verdacht, selbst wenn er sich durch bestimmte Anhaltspunkte erhärtet haben mag, reicht nicht aus.

Eine zeitweise Ablösung des Gefangenen wegen Drogenmissbrauchs im Wege der Disziplinarmaßnahme kann nicht auf eine bloße immunologische Untersuchung (Immunoassay) – auch wenn diese durch einen zweiten Immunoassay bestätigt wird – gestützt werden. Vielmehr muss im Falle eines positiven Befundes und dagegen erhobener Einwendung des Gefangenen die Urinprobe in einem aufwändigeren Verfahren (etwa Gaschromatographie) ein zweites Mal untersucht oder aber eine Haaranalyse durchgeführt werden.

Die dauerhafte Entfernung des Gefangenen von seinem ihm zuvor rechtmäßig zugewiesenen Arbeitsplatz wegen nunmehr fehlender Eignung aufgrund Drogenmissbrauchs kann nur unter den Voraussetzungen des entsprechend anwendbaren §§ 49 (2) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgen.

Als Grundlage für den dafür zumindest erforderlichen schwerwiegenden Verdacht des Betäubungsmittelabusus reicht auch hier eine bloße (auch wiederholte) immunochemische Urinuntersuchung nicht aus.

OLG Frankfurt/M. ZfStrVo – RR 2005, 370
OLG Frankfurt/M. NSStZ – RR 2005, 188

Fehlende Tataufarbeitung und Leugnen der Tat

Saarländisches Oberlandesgericht
Beschluss vom 29.03.2005 – Voll (Ws) 4/05

Dem Gesetz ist nicht zu entnehmen, dass nur geständigen Gefangenen Vollzugslockerungen gewährt werden können. Fehlende Tataufarbeitung und Leugnen der Tat allein reichen daher für die Herleitung der Missbrauchsgefahr für Lockerungen nicht aus.

OLG Saar in ZfStrVo – RR 2005, 368

Dieser Rechtsprechungs-Report wurde uns freundlicherweise von Herrn Andreas S. Radicke zur Verfügung gestellt.

Mißstände?

Notsignal missachtet!

Wir berichteten in der letzten Ausgabe, 6/2006, Seite 11, dass in der TA III wiederholt das Notsignal von Beamten missachtet worden sein soll. Inhaftierte berichteten von teilweise über 40 Minuten Wartezeit, bis nach den jeweiligen Inhaftierten geschaut wurde. Eine besondere Bedeutung erhalten die geschilderten Vorfälle, wenn die diensthabenden Stationsbeamten an den rot aufleuchtenden Signalen vorbeilaufen, diese auch wahrnehmen aber nicht erwartungsgemäß reagieren.

Wir haben einige solcher Vorfälle im lichtblick dokumentiert und den Anstaltsbeirat gebeten, den Vorwürfen nachzugehen. Der Anstaltsbeirat hat dann auch über einen Zeitraum von 3 Monaten mit betroffenen Gefangenen gesprochen und anschließend ein Gespräch mit der Teilanstandsleitung geführt.

Hier nun das unerwartete Ergebnis, wie es uns vom Anstaltsbeirat im lichtblick präsentiert und demzufolge auch den Inhaftierten offenbart wird. Wir geben sinngemäß wieder: In allen geschilderten Fällen lag kein Fehlverhalten der jeweiligen Stationsbeamten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die jeweiligen Gefangenen, die das Notsignal auslösten, dieses zu Unrecht taten und dieses somit missbraucht hätten. Wenn ein Schüler – wie geschehen – vergessen wird, zum Unterricht herausgeschlossen zu werden, so ist dies kein absoluter Notfall und die Betätigung des Notsignals eine Zweckentfremdung! Entsprechend braucht ein Beamter auch nicht reagieren. Falls er reagiert, ist eine „allergische Reaktion“ seitens des Beamten bei derartigem „grobem Unfug“ nicht zu beanstanden. Auf unseren Einwand, niemand könne vor dem Öffnen der Tür wissen, ob nicht doch ein medizinischer Notfall vorläge, erfuhren wir: Die Beamten wissen sehr wohl, wer ernsthaft krank sei. Geht solch ein „Patient“ auf die Fahne, dann würden die Beamten auch sofort reagieren. Auch wenn ein Beamter an einem Notsignal einfach vorbei läuft (um die Hafträume davor und dahinter aufzuschließen), so wüssten wir ja nicht „was gerade in seinem Kopf vorgeht“ und ob er nicht wichtigere Aufgaben zu erledigen hätte.

Unser Einwand seitens der Redaktion, dass Inhaftierte dem Notsignal eine andere Bedeutung beimessen, stieß zumindest bei dem Anstaltsbeirat, Herrn Schildknecht, auf offene Ohren. Ein Griff zur Hausordnung der JVA Tegel bewies zumindest, dass die Benutzung des Notsignals formal gar nicht geregelt ist. Wir fanden in der Anstalt auch niemanden, der diesbezüglich irgendeine Verordnung oder Dienstanweisung kennt. Die Redaktion gibt zu bedenken:

Gängige Praxis ist, dass das Notsignal von den Gefangenen ähnlich einer Rufanlage – vergleichbar der Gegensprechanlagen der Häuser V und VI – verwendet wird. Üblicherweise geht ein Gefangener auf die Fahne, wenn er zum Besuch, zur

Teilnahme an einer Gruppe, zum Anwaltszimmer oder zum Arzttermin ausgerufen wird und er sich in seinem verschlossenen Haftraum befindet – was in einem Gefängnis nun mal die Regel ist. Wird der Gefangene vergessen zur Arbeit, zur Schule oder zu den Versorgungszeiten herauszuschließen, geht er üblicherweise auch „auf die Fahne“. Das Gleiche gilt, wenn sein Klo verstopft ist und überzulaufen droht oder wenn ein gebrochenes Wasserventil, seine Zelle unter Wasser zu setzen droht. Viel seltener sind medizinische Notfälle – wie z. B. Erbrechen, Durchfall, Kreislaufkollaps oder ein Herzinfarkt – der Grund für das Auslösen des Notsignals.

Da kein Beamter beim Anblick eines angeschalteten roten Notsignals über der Haftraumtür errahnen kann, welche Ursache sich hinter dem gesetzten Notsignal verbürgt, sollte es seine vordringlichste Aufgabe sein, sich selbst um den Haftraumaufschluss zu kümmern. Es wäre auch die Aufgabe der jeweiligen Zentralen, bei denen ebenfalls das Notsignal parallel angezeigt wird, das Öffnen des entsprechenden Haftraums zu veranlassen und zu überprüfen.

Zur Ehrenrettung! In der Praxis funktioniert das auch meistens. Ist man als Gefangener eingeschlossen und geht gleich aus welchem Grund auf die „Fahne“, dann kommt in der Regel nach wenigen Minuten ein Beamter und fragt nach, was für ein Problem vorliegt und hilft auch es abzustellen – und manchmal wurde durch diese eigentlich selbstverständliche Handlungsweise auch Leben gerettet. Falls wirklich mal ein Gefangener das Notsignal missbraucht, indem er zum Beispiel um Briefmarken bittet, dann wird er vom Beamten umgehend darüber informiert, das er mit seiner Briefmarkennachfrage das Notsignal zweckentfremdet und dies zu unterlassen hat, andernfalls kann er sich im Wiederholungsfall auf einen kurzen Bunkeraufenthalt einstellen oder eine andere Hausstrafe.

Der eigentliche Missstand! Offensichtlich gibt es aber unter den Beamten einige, die ihre ganz persönlich Auslegungsmethode entwickelt haben, bei welchem Gefangenen sie mal Lust haben, gleich nachzuschauen und welchen sie mal 40 Minuten und länger warten lassen. Manche Beamte haben vielleicht auch einfach andere Prioritäten in ihrer Arbeit gesetzt – man weiß ja wirklich nicht, was in dem Moment durch ihre Köpfe geht. Das Missachten eines Notsignals, das Nichtaufschließen hat aber immer eine negative Reflektion zur Folge! Im schlimmsten Fall ist der Inhaftierte in der Zwischenzeit verstorben oder der Inhaftierte glaubt nun sicher zu wissen beim nächsten Mal sterben zu müssen, wenn er tatsächlich einen Herzinfarkt erleiden sollte. Vielleicht versäumt er auch nur die Schule, die Arbeit, den Zahnarzttermin, den Besuch oder die Gruppe der anonymen Alkoholiker. Heraus kommt dabei im wahrsten Sinne des Wortes ein gereizter und unverstandener Gefangener, dem dann ein Beamter mit „allergischer“ Reaktion gegenüber steht. **Muss das sein?**

Mißstände?

Fall 2

Der Boxhieb

Was war passiert? Ein Schüler betätigt das Notsignal, weil zum Schulbeginn (zur Laufzeit) der Stationsbeamte vergessen hatte, seinen Haftraum aufzuschließen. Zeitgleich schloss der Beamte jedoch die Hafträume vor und nach dem betroffenen Schüler auf. Diesen Sachverhalt soll die Aussage des Anstaltsbeirats vermutlich rechtfertigen: „...so wüssten wir ja nicht, was gerade in seinem Kopf vorgeht und ob er nicht wichtigere Aufgaben zu erledigen hätte.“ (siehe Bericht S. 16) Nach Angaben des Schülers und einem weiteren Zeugen, soll der Stationsbeamte kurz nach dem Notsignal die Tür aufgeschlossen und unverzüglich dem Schüler einen Boxhieb auf die Brust versetzt haben.

Der betroffene Schüler und der Zeuge kommen anschließend getrennt, jeder für sich, ganz aufgeregt in die lichtblick-Redaktion und erzählen ihr Erlebnis. Zufällig sitzt gerade ein Vertreter des Anstaltsbeirats in der lichtblick-Redaktion und wird Ohrenzeuge – und so verweisen wir den ganzen Vorgang gleich an den Anstaltsbeirat.

Nach drei Monaten wurde uns folgendes Ergebnis präsentiert, welches sinngemäß lautet: Der Gefangene ist an dem Vorfall selber Schuld! Vermutlich hat er sich mit einer Drohgebärde in den Türrahmen gestellt, so dass sich der Beamte bedroht gefühlt hat. Man darf in solch einem Fall auch nicht von einem Boxhieb sprechen, sondern es ist davon auszugehen, dass der Beamte den Schüler nur von der Tür weg, in den Haftraum gedrängt hat, um die Haftraumtür wieder abschließen zu können. Der Schüler wäre ja auch gar nicht verletzt worden. Außerdem seien leichte Schmerzen schon mal hinnehmbar, so sei das eben im Gefängnis. (Das lassen wir mal so stehen und wollen es erst ganz am Ende kommentieren, weil ... es kommt noch besser!)

Weil der betroffenen Schüler gleich nach dem Vorfall lange Zeit nichts mehr vom Anstaltsbeirat hört, entschließt er sich, eine Anzeige wegen Körperverletzung mit Zeugenbenennung an die zuständige Polizeidienststelle zu schicken.

Ergebnis: Die Staatsanwaltschaft Berlin teilt dem betroffenen Schüler im Schreiben vom 6.11.06 (liegt der Redaktion vor) wie folgt mit: „Ihrer Strafanzeige lassen sich jedoch keine derartigen konkreten Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches entnehmen. Als körperliche Misshandlung im Sinne von § 223 (Körperverletzung) des Strafgesetzbuches ist nur eine solche Handlung zu erachten, die in einer üblen und unangemessenen Behandlung besteht, durch die das körperliche Wohlbefinden mehr als lediglich unerheblich beeinträchtigt wird. Durch Beschluss des 5. Strafsenats des Kammergerichts in Berlin vom 19.07.2006 ist noch einmal ausdrücklich festgestellt worden, dass beispielsweise vorübergehend leichte Schmerzen und auch

Schmerzen schwächerer Art keine körperliche Misshandlung im Sinne § 223 StGB darstellen. ... Dem Beschuldigten kann deshalb kein nach § 340 StGB strafbewehrter Vorwurf unterbreitet werden.“ Die anschließend angeschriebene Generalstaatsanwaltschaft antwortete: „Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren aus zutreffenden Gründen eingestellt. ... Ich vermag daher Ihrer Beschwerde nicht zu entsprechen.“

Gedanken von der lichtblick-Redaktion

Ganz offensichtlich entstehen in einem Gefängnis situationsbedingt Konflikt-Situationen zwischen dem Vollzugsdienstpersonal und den Inhaftierten, die Gefangene – gleich aus welchem Grund – nicht reaktionslos hinnehmen. Da sich die Kontrahenten im Gefängnis weder aus dem Weg gehen können noch schaffen, einen Konflikt bzw. ein Vorkommnis auf gleicher Augenhöhe beizulegen, werden meist Dritte zur Hilfe gebeten. Hilfe erhoffen sich die Gefangenen maßgeblich vom Anstaltsbeirat, vom Teilanstaltsleiter und letztendlich über den Weg einer Anzeige – vom Richter. Wenn Richter und Staatsanwaltschaft Vorkommnisse für nicht strafrelevant einstufen, mag das rechtlich nachvollziehbar sein, aber das führt zu keiner Abstellung des ursprünglichen Konflikts. Wir hoffen, dass die hier aufgezeigten Mißstände als solche von der Anstalt auch wahrgenommen werden – unabhängig von Ihrer „Nachweisbarkeit“. Wenn sich bei der Anstaltsleitung die Klagen und Anzeigen ins unermessliche ansammeln, der Anstaltsbeirat geschilderte Vorkommnisse abwiegelt, klein redet und versucht mit auszugsweiser Wortwahl eines Staatsanwalts uns gegenüber Beamtenhandlungen zu rechtfertigen, dann werden vergleichbare Vorkommnisse immer wieder eine von allen Beteiligten ungewollte und unbefriedigende Eigendynamik erhalten, aber nie wirklich bewältigt. Auf glühende Kohlen kann man so lange Sand kippen bis man getrost drüber laufen kann, aber die Glut ist nicht gebannt. Nach drei Monaten – wie hier geschehen – ist eine unliebsame Situation vielleicht ausgesessen und tot geredet – bis zum nächsten Vorfall. Muss das so sein?

Ein Problem oder ein Konflikt lässt sich auf Anstaltsebene – zwischen den Kontrahenten, also miteinander – innerhalb weniger Tage besprechen, anschließend kann der Konflikt beseitigt sein, ohne Dienstaufsichtsbeschwerde und ohne Klage. Das Potenzial für solche schnellen Konfliktlösungen wird von den Gruppenleitern, der Anstaltsleitung und dem Anstaltsbeirat vielleicht nicht hinreichend wahrgenommen. Interne Obmänner oder ein Schiedsgericht, eine zusätzliche Schlichtungsstelle wären auch in der JVA Tegel denkbar und sicher hilfreich. **Wie gern würden wir künftig auf solche Mißstandsberichte verzichten und lieber von einer erfolgreichen Schlichtung schreiben.** ☑

Gruppenangebote
in der JVA Tegel

Gruppenangebote

In der JVA Tegel werden über die Sozialpädagogische Abteilung diverse Gruppenaktivitäten für die hier Inhaftierten angeboten. Manche Gruppenangebote sind hausübergreifend, das heißt, die Insassen aus den verschiedenen Häusern können an den Gruppen teilnehmen. Andere Gruppen können nur von denjenigen Insassen des Hauses besucht werden, in dem die Gruppe stattfindet. Die Gruppenangebote lassen sich in drei Kategorien unterteilen: **Freizeit-, Bildungs- und Therapiegruppen.**

In ungezwungener Reihenfolge möchten wir einige dieser Gruppen in den folgenden **lichtblick**-Ausgaben vorstellen und vielleicht können wir bei einigen Insassen sogar Interesse wecken, die eine oder andere Gruppe zu besuchen.

In dieser Ausgabe

Kreativgruppe

Die Kreativgruppe trifft sich jede Woche dienstags, in der Zeit von 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr, im Haus V. Diese Gruppe, die von Frau Bonk und Frau Räderscheidt geleitet wird, stellten wir letztmals in der **lichtblick**-Ausgabe 5-6/2003, Seite 42 unter dem Titel „**Künstlerisches Gestalten**“ vor. Frau Bonk, die freiberuflich als Bildhauerin und Restauratorin tätig ist, war so freundlich, dem **lichtblick** in einem Interview einen Einblick in ihre Arbeit und die der Kreativgruppe zu geben.

der lichtblick: „Frau Bonk, wie empfanden Sie die Anfangszeit ihrer Arbeit mit Inhaftierten hier in der JVA Tegel?“

Frau Bonk: „Für mich war die Auseinandersetzung mit inhaftierten Menschen, die bisher wenig mit Kunst zu tun hatten, eine vollkommen neue Aufgabenstellung. Nicht nur die Herausforderung, künstlerisches Grundwissen zu vermitteln, sondern auch der Umgang mit den sehr unterschiedlichen, sich oftmals widerstreitenden Charakteren innerhalb der Gruppe prägten die Anfangszeit meiner Arbeit.“

der lichtblick: „Wie bewältigten Sie die Vermittlung des künstlerischen Grundwissens?“

„Durch konkrete Anleitungen in der zunächst über zwei Jahre dauernden Portraitarbeit. Hier konnte ich den Gruppenteilnehmern in der Arbeit rund um diese Aufgabenstellung die Handhabung der verschiedenen Materialien in unterschiedlichen Kunstrichtungen vermitteln. Nicht nur der Umgang mit selbst hergestellten Farben, Pinseln und verschiedenen Malgründen – wie Leinwand, Holz, Pappen – wurde eingeübt, sondern auch das Werken mit Speckstein und mit Ton – im Rahmen von Töpfer- und Modellierarbeiten – sowie das Arbeiten mit Holzwerkstoffen. Ich glaube, dass in jedem Menschen Kreativität verankert ist. Man stelle sich einen Garten voll wunderbarer Blumen und Früchte vor, dessen Zugang nicht jederzeit möglich ist. In diesen Garten zu gelangen oder seine Kreativität zu entdecken ist keine leichte Aufgabe, viele Künstler oder Menschen in kreativen Berufen können dies bestätigen. Diesen Zugang zu finden, sehe ich im Umgang und Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien.“



Auszug aus der Internetseite der
Justizvollzugsanstalt Tegel

Vollzugsbereiche/
Sozialpädagogische Abteilung

Wir, die Sozialpädagogische Abteilung, leisten als Organisationseinheit des Fachaufgabenbereiches Vollzug unseren Beitrag zur Verwirklichung der in der Leitidee der JVA Tegel formulierten Ziele.

Unsere Leistungen erbringen wir für die Behördenleitung, die Teilanstalten, unsere externen Mitarbeiter und die Gefangenen.

Wir bieten für die Gefangenen der JVA Tegel ein ausreichendes und differenziertes Freizeitprogramm in Form von Einzelbetreuung und Gruppenarbeit an und tragen dabei auch dem hohen Anteil ausländischer Gefangener Rechnung.

Darüber hinaus bieten wir vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung durch ausgebildete Sportübungsleiter an und führen unterschiedlichste Kultur- und Sportveranstaltungen und Projekte durch. Hierbei berücksichtigen wir die Besonderheiten der einzelnen Teilanstalten und beziehen durch Beteiligung der GIV die Interessen und Bedürfnisse der Gefangenen mit ein.

Quelle: www.berlin.de/jva-tegel



der lichtblick: „Warum möchten Sie kreativ mit Gefangenen arbeiten? Worin besteht der Sinn, in diesen Garten zu gelangen?“

„Dieser Garten stellt eine Quelle dar, in der man unbekannte Fähigkeiten entdeckt und Erfahrungen macht, die die eigene Sichtweise verändern. Diese veränderte Sichtweise verhelfen dem einen oder anderen die eigenen Fähigkeiten zu entdecken und vielleicht auch eine Wertschätzung für all' die Dinge zu entwickeln, die durch Menschenhand geschaffen werden.“

der lichtblick: „Wie setzen sich die Inhaftierten mit dem Thema Kunst auseinander?“

„In Gesprächsrunden werden die eigenen Werke, aber auch die Werke von bekannten Künstlern besprochen. Natürlich kommt es immer wieder zu kontroversen, mitunter sogar hitzigen Diskussionen. Die Meinungen sind naturgemäß sehr unterschiedlich, aber im Rahmen dieser Runden entwickeln sich die Ansichten und das Verständnis der Teilnehmer für ihre und andere Kunst weiter. So war es erstaunlich, wie unterschiedlich z.B. im Rahmen des Studiums der abstrakten Malerei diese gewertet und betrachtet wurde. Manch einer fand überhaupt keinen Anknüpfungspunkt, entwickelte aber durch die Gespräche ein gewisses Verständnis, andere fühlten sich bei der Betrachtung angesprochen und fanden auf Anhieb einen Zugang, den sie dann der Gruppe auch gut vermitteln konnten.“



der lichtblick: „Beschränkte sich die von Ihnen beschriebene Entwicklung der Gruppenteilnehmer nur auf deren kreative Arbeiten?“

„Nein. Auch der Umgang untereinander verändert sich. Führt man sich die unterschiedlichen Charaktere vor Augen, angefangen von den Delikten bis hin zu weltanschaulichen Diskrepanzen, nationaler und religiöser Art, ist eine Teamarbeit erst einmal schwer vorstellbar. So finde ich es erstaunlich, wie die Teilnehmer durch ihre eigene künstlerische und kreative Arbeit, Akzeptanz zu den anderen entwickeln. Die Gruppenteilnehmer können hautnah erleben, wie sich bei den anderen Teilnehmern in kürzester Zeit – aus ein und demselben Werkstoff – die unterschiedlichsten Kreationen entwickeln können. Das regt untereinander zu Gesprächen an, trainiert die gegenseitige Kommunikation und fördert die Toleranz.“

der lichtblick: „Wie ist es, wenn neue Mitglieder aufgenommen werden?“

„Es gab einmal die Bestrebung der Gruppe, über die Neuaufnahme selbst zu entscheiden. Dies hätte nach meiner Ansicht aber dazu geführt, dass bestimmte Gefangene wegen ihrer Herkunft oder Tat ausgegrenzt würden. Ich bin der Ansicht, dass jeder die Möglichkeit haben sollte, bei uns in der Gruppe mitzumachen. Auch wenn es für manches Mitglied einen schwierigen Schritt in Richtung Toleranz und Fairness bedeutet, so gehört dies doch elementar zu den Lernprozessen innerhalb eines sozialen Gefüges dazu. Und dies wurde auch so akzeptiert. Bei der künstlerischen Eingliederung ist es dann schon mal so, dass ich mich den Neuen etwas mehr zuwenden muss, um den Vorsprung an Fähigkeiten, den die „Alten“ schon haben, ein wenig auszugleichen. Da kann es schon mal vorkommen, dass die einen sich unterfordert und die anderen sich überfordert fühlen. Aber in der Regel gleicht sich das ziemlich rasch aus.“



der lichtblick: „Wie gehen Sie mit Konflikten innerhalb der Gruppe um?“

„Grundsätzlich sehe ich das Bestreben der Teilnehmer, eine gute Atmosphäre in der Gruppe zu haben. Dazu gehört, dass alle versuchen sich zu verstehen und tolerieren, was nicht immer leicht fällt. Probleme und Konflikte in der Familie oder im Knastalltag werden häufig in die Gruppe hineingetragen.“



Da kochen schon mal Konflikte hoch. In solchen Situationen versuche ich zu vermitteln. Manchmal gelingt es, aber nicht immer und so ist es auch schon vorgekommen, dass Leute die Gruppe verlassen haben.“

der lichtblick: „Frau Bonk, sind die Werke, die im Laufe der Jahre entstanden sind, schon einmal ausgestellt worden?“

„Ja. Wir haben vor einiger Zeit gemeinsam mit der Literaturgruppe unsere Werke in der Galerie Anyway vorgestellt. Außerdem haben wir im Rahmen einer Veranstaltung der Freien Hilfe Berlin unsere Arbeiten zum Thema Portrait ausgestellt. Für das kommende Jahr ist eine Ausstellung in der Galerie Zeitzone in Kreuzberg geplant. Ausstellungen von unseren Arbeiten zu organisieren und damit auch nach außen zu dringen, halte ich für sehr wichtig. Zum einen erhalten die Gefangenen von der Außenwelt ein Feedback, zum anderen fördert eine derartige Ausstellung von Inhaftierten bei den Besuchern eine bessere Akzeptanz gegenüber einmal straffällig gewordenen. Kunst verbindet und jede Ausstellung trägt dazu bei.“



der lichtblick: „Glauben Sie, dass Inhaftierte aus Ihrer Gruppe nach der Entlassung weiterhin künstlerisch tätig sind oder sich zumindest weiterhin für Kunst interessieren?“

„Ja. Ich bin überzeugt davon, dass bei vielen der Lernprozess, der in unserer Gruppe begonnen hat, über die Haftzeit hinaus Bestand hat und sowohl ein fester Bezug zu Kunst und Kultur als auch ein neues Selbstverständnis über die eigenen Fähigkeiten und den Umgang damit entwickelt wurde.“

der lichtblick: „Frau Bonk, was sind für Sie die wichtigsten Eindrücke aus Ihrer Arbeit mit Gefangenen?“

„In der Kunst spiegelt sich immer auch das eigene Leben wieder. Es ist spannend zu beobachten, wie unterschiedliche Menschen ein und dasselbe Thema anpacken. Wenn man ihnen z.B. eine ganz bestimmte Farbe vorgibt und sagt „nun macht mal“, kommt jeder für sich zu ganz unterschiedlichen Herangehensweisen an das Thema. Letztlich entstehen so einzigartige Kunstwerke, in denen sich eigene Vorlieben, eigene Arbeitsmethoden, persönliche Stimmungsmomente und sehr differenzierte Problemlösungsansätze widerspiegeln. Und je länger die Künstler in der Gruppe sind und sich die Zahl ihrer Werke erhöht, umso deutlicher wird die Persönlichkeit jedes Einzelnen in seinen Kunstwerken sichtbar. Und es gibt darin keinen Unterschied zwischen freien Künstlern draußen und Inhaftierten.“



der lichtblick: „Frau Bonk, was würden Sie sich für Ihre Arbeit hier in Tegel wünschen?“

„Es wäre sicher interessant, einmal eine Ausstellung innerhalb der Anstaltsmauern zu organisieren für internes- und externes Publikum. Vielleicht wäre hier ja sogar das Zusammenwirken verschiedener kreativer Gruppen aus Tegel möglich.“

Der lichtblick dankt Frau Bonk für das Interview.

Natürlich haben wir auch einige Teilnehmer der Kreativgruppe über die Gruppe befragt und stießen durchweg auf begeisterte Inhaftierte, die aber auch gar nichts an der Gruppe auszusetzen hatten. Einer unserer Redakteure konnte die Gruppe aus einem anderen Anlass in ihren Werkräumen im Untergeschoß mal besuchen und fand alles bisher Gesagte bestätigt. Diese Kreativgruppe scheint allen Beteiligten Spaß zu machen. Unser Urteil: Unbedingt empfehlenswert. ☑

Fußball – Weihnachtsturnier Telios „Weihnachtsgeschenk“

Am 13.12.2003 besuchten uns zum ersten Weihnachtsfußballhallenturnier der JVA Tegel zwei Mannschaften von außerhalb. Seitdem findet diese kleine Sportveranstaltung alljährlich statt, was wir sehr begrüßen. Die Mannschaften von außerhalb setzen sich aus Freizeitmansschaften zusammen und viele der Spieler waren schon vor drei Jahren mit dabei. Organisiert wird dies von Donald S. (Dipl. Sozialarbeiter, Vollzugshelfer und Leiter der Skip Gruppe – wir berichteten mehrmals) in Zusammenarbeit mit der Soz. Päd. und den verantwortlichen Sportbeamten. Auch in diesem Jahr war es wieder so weit.

Am 10.12.2006, dem 2. Advent, trafen sich die durch die Sportbeamten nominierten Tegeler Spieler um 9.00 Uhr in der Sporthalle. Von den zunächst drei gemeldeten Mannschaften von außerhalb kamen auf Grund vieler Erkrankungen nur noch zwei Mannschaften. Nach der Ansprache durch die Sportbeamten begann das Turnier, das wie in den Jahren zuvor ruhig und fair von statten ging. Nach einer Mittagspause, in der die Inhaftierten wieder den Teilanstalten zugeführt wurden, trafen sich erneut alle Mannschaften zur entscheidenden Runde. Am Ende des Turniers gab es die Siegerehrung der Mannschaften mit Urkunden und Medaillen. Auch wurde der beste Torwart und der beste Spieler benannt, die jeweils einen Pokal erhielten. Gesponsert durch das evangelische Pfarramt, erhielt jeder Mitspieler noch etwas Süßes sowie einen Schoko-Weihnachtsmann.



Wir freuen uns, dass es auch 2006 wieder möglich war, das Fußballweihnachtsturnier stattfinden zu lassen.

Somit Dank an all die Verantwortlichen und an die Gäste. Wir hoffen alle Jahre wieder ... ☑

Ein Angebot der Fa. Telio, die hier in der JVA Tegel das Telefonsystem betreibt, war in diesem Jahr nichts anderes als ein „darüber ärgern“. An den Feiertagen sollten die Minutenpreise gesenkt werden, in dem der Sekundentakt für Orts- und Ferngespräche verlängert werden. Jeder, der nun annahm, am Heiligabend davon profitieren zu können, wurde eines Besseren belehrt. Der Preis bzw. der Sekundentakt war so, wie sonst auch immer. „Preiswerte“ 9 Cent für ein Ortsgespräch. Auf Nachfrage bei der Telio-Hotline, was nun mit dem Angebot, welches auf nahezu jeder Station aushing, sei, erhielt man die Antwort, dass es ein technisches Problem gebe und das in Kürze eine Gutschrift – bei jedem, der zu dem normalen Tarif telefoniert hat – geben wird. Dies folgte dann auch. Telio „lernte“ oder besser gesagt, das „technische Problem“ bestand am 31.12.2006 nicht mehr.



Wer nun aber seinen Angehörigen ein gesundes Neujahr am 1.1.2007 wünschen wollte und das noch zu den vergünstigten Tarifen, stand erneut vor einem technischen Problem der Fa. Telio. Jeder Inhaftierte, der sein Telefonkontingent von 135 € bereits im Dezember verbraucht hat, hatte nun das Problem, dass der Computer der Fa. Telio das Januarkontingent nicht freigab. Also, es gab weder für diese Inhaftierten ein „billiges telefonieren“ noch konnten sie überhaupt telefonieren. Erneut fragten wir bei der Telio – Hotline nach. „Dies betreffe lediglich 20 % der Inhaftierten, die kein Kontingent mehr hatten und außerdem trägt die JVA Tegel die Schuld daran, denn die hätten ja einfach die 24 Stunden Hotline anrufen können und in Kürze hätte man das Problem behoben. Jeder Beamte auf der Station hat schließlich die Telefonnummer in

Anzeige

der Telio - Mappe in seinem Stanzzimmer vermerkt“, so der Mitarbeiter von Telio. Schlecht nur, dass diese Telefonnummer selbst für Beamte gesperrt ist!!! Die Fa. Telio wollte über eine Lösung konferieren. Letztendlich kamen sie zu dem Entschluss, am 5. Januar erneut einen verbilligten Tag als Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Es wäre wohl besser gewesen, Telio hätte das Angebot in diesem Jahr wegfallen lassen, um sich so mit dem „verschenken“ Geld eine Computeranlage kaufen zu können, die auch funktioniert. Bei den sonst üblichen „Dumping Tarifen“ bleibt offensichtlich dafür nichts übrig!!!! Die 20 % der Inhaftierten, die es betraf, bedanken sich bei Telio, dass sie ihren Angehörigen nicht einmal ein frohes und gesundes Neujahr wünschen konnten!!!!

Ein Beitrag von P. P.

Entlassung - wie weiter?

In unserem Wohnprojekt „Pankstraße“ können wir **schnell und unbürokratisch** Menschen mit HIV bzw. HCV aufnehmen, die wohnungslos sind.

Bei Interesse genügt ein Anruf oder ein Brief, wir kommen zum Gespräch auch in die Haftanstalt:

ZIK gGmbH, z. H. Mario Wojtyczka, Pankstr. 77,
13357 Berlin, Tel.: 462 99 95

Unser Sozialmakler vermittelt zudem:

- Wohnungen
- bei Bedarf mit Betreuung
- Plätze in Wohnprojekten

Kontakt: Sozialmakler ZIK gGmbH, z. H. Robert Kliem, Perleberger Str. 27,
10559 Berlin, Tel.: 398 960 36

Z ZIK - zuhause im Kiez





Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
 (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
 Bundesallee 42
 10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13 - 0
 Fax 030 · 86 47 13 - 49
 info@sbh-berlin.de
 www.sbh-berlin.de



Wohin? Wohin? Was tun? Was tun?

Das Beratungsangebot der sbh

Allgemeine Beratung

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Entlassungsvorbereitung

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Integration durch Arbeit

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Bewerbungstraining

Termine nach Vereinbarung

Kostenlose Schuldnerberatung

Di 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Kostenlose Rechtsberatung

Termine nach Vereinbarung

Computerkurse

Termine nach Vereinbarung

Internetcafé

Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr

Betreutes Einzelwohnen

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Vermietung von Übergangswohnungen

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung bei der Wohnungssuche

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung im bürokratischen Dschungel

Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten

Termine nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe

Di, Do 14-18 Uhr

gbg – Ableistung von Geldstrafen durch Freie Arbeit

Persönliche Beratung auch im geschlossenen Vollzug

Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle

Fahrverbindungen: Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)
 telefonisch: Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr
 offene Sprechstunden: Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

Wohnen plus

Wohnberatung für Inhaftierte

Brauchen Sie

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

Wir bieten Ihnen

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder
 Rufen Sie an
030 · 86 47 13 - 0



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
 eingetragener, gemeinnütziger Verein
 Mitglied im DPWW



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53
 e-mail: freihilfe.berlin@snaflu.de, www.freihilfe-berlin.de

Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

Schirmherrschaft
Prof. Dr. Heinz Müller-Dietz

Ausschreibung 2007

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene

Zum siebten Mal soll der Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene vergeben werden. Wir rufen alle inhaftierten und ehemals inhaftierten Frauen und Männer, auch Schreibgruppen, auf, sich mit Einsendungen von deutschsprachigen Texten zu beteiligen.

Das Thema der diesjährigen Ausschreibung lautet:

Geräusche der Nacht

Die Nacht – Stille, laute Stille, einsame Stille, schmerzvolle Stille. Geräusche, Schritte, Lärm, Worte ... Die Nacht ist eine Zeit besonders intensiven Erlebens im Gefängnis. Jeder ist mit sich allein, sieht innere Bilder, bedrückende, schmerzhaft Gedanken überwältigen. Hört Stimmen aus der Tiefe seiner Seele.

Schreiben Sie darüber !!!

Senden Sie uns spontane Texte, Erfahrungsberichte, Reportagen, Briefe, Gedichte, Erzählungen, Romane, Hörspiele, Theaterstücke, Features oder andere Textformen.

Aus den eingesandten Manuskripten wählt eine Jury die besten Texte aus, die publiziert und im Rahmen der Preisverleihung in Anwesenheit der Preisträger der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Einsendungen bis zum 31. Mai 2007 an:

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis, c/o Gefangeneninitiative e.V., Hermannstr. 78,
44263 Dortmund, Tel.: 0231/412114

Träger des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises:
Dokumentationsstelle Gefangeneliteratur der Universität Münster (Prof. Dr. H. H. Koch);
Gefangeneninitiative e.V., Dortmund; Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen (Prof. Dr. J. Focant);
Evangelische und Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland; Chance e.V., Münster; Humanistische
Union e.V., Landesverband NRW, Essen; Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS), Münster



„Solaris“

Ein und dasselbe Theater-Projekt
sowohl im Frauen-Gefängnis – als auch im Männer-Gefängnis

„Es war einmal ...“ – so fingen sie an, die Geschichten unserer Kindheitstage mit ihren verwunschenen Prinzessinnen und tollkühnen Recken, all die Märchen über Fluch und Errettung. „Es war einmal...“, tönt es auch heute Abend, am 13. Dezember, durch den Tortensaal, den Veranstaltungsraum der JVA Charlottenburg: Ganz hinten sitzt ein älterer Mann mit Bart, und er erzählt mit dröhnender Stimme, während die Zuschauer hereinkommen und ihre Plätze einnehmen.



Was er sagt, kann man nur schwerlich verstehen, seine Stimme wogt auf und ab, die Musik im Hintergrund schwillt an, und auf ihrem Höhepunkt verlässt der Mann den Raum. Nun schauen von der Leinwand auf der gegenüberliegenden Seite des Saales zwei Frauen auf die Zuschauer, lugen in den Raum hinein. „Wer hier wohl gelebt haben mag?“ fragen sie, überlegen hin und her, bis schließlich eine dritte kommt und ganz sachlich, mit Kennermiene feststellt: „Die sind doch alle tot.“

Und selbst wenn wir die Geschichte des alten Mannes nicht genau verstanden haben – in diesem Moment wissen wir: Das „Es war einmal...“ des heutigen Abends wird nicht gut enden, denn wir sind in einem Stück, welches alles andere als ein Märchen ist.

Sein Titel ist „Solaris“ – auf Grundlage des gleichnamigen bekannten Science-Fiction-Romans hat die Theatergruppe K&K VolkArt unter der Leitung von Henriette Huppmann und Artur Albrecht mit 18 Insassinnen der JVA Lichtenberg und Neukölln und 8 Insassen der JVA Charlottenburg zeitgleich ein Stück entwickelt, das vom Albtraum der Realität auf dem fremden Planeten JVA erzählt. Die männlichen

Darsteller heißen Morton, Andreas, Chris, Dmitry, Mr. Lutz, Sir Henry, Tino und Dr. – und sie sehen wir nun auf der Leinwand; in einem Polizeiauto werden sie hin- und hergeschleudert, mitten in ihrem Landeanflug auf den fremden Planeten, das Gefängnis.

Und auch auf der Bühne geht es nun weiter mit dem Raumfahrer-Motiv: Die Filmmusik von „Space Odyssey 2001“



beginnt, ein Mann im weißen Raumfahrer kostüm und mit Helm tritt plötzlich hinter dem grünen Vorhang des Tortensaals hervor, die Eingangstür fliegt auf, ein weiterer Raumfahrer kommt in den Raum, knallt die Tür hinter sich ins Schloss, dass es in den Ohren schmerzt, dies wiederholt sich noch fünf Mal, alle Türen öffnen sich und fliegen mit Karacho wieder zu, bis sieben tollkühne Raumfahrer schließlich in der Mitte des Tortensaales stehen und ihre Fahne hissen.



Doch dieser stolze Moment ist im Nu vorbei: Das Licht geht an, und der alte Mann kommt aus seinem Kabuff, es ist der Dr., der Verwahrer und Aufpasser mit seinem klirrenden Schlüsselbund. Er schließt die Eingangstür ab, so scheint es zumindest – mitgefangen, mitgehangen, nun sitzen die Zuschauer fest, hier im Tortensaal, auf Solaris, im persönlichen und kollektiven Albtraum der acht Insassen.

Diese legen sich, nachdem der Dr. wieder verschwunden ist, auf sieben Liegen hinten im Saal, stehen im Verlauf des Stücks aber immer wieder auf, wie Zombies von einer Totenbank, und haben in den kommenden 50 Minuten alle ihren eigenen Moment und Auftritt:

Morton zum Beispiel. Eigentlich will er nur seinem Wunsch Ausdruck verleihen, jemandem nahe zu sein auf diesem kalten, fremden Planeten und sofort bekommt er von den Liegen rechts und links dumme Sprüche gedrückt. Da tilt er völlig aus, stapft durch den Raum und brüllt, dass einem angst und bange wird, bis er schließlich losrappt – Titel des selbst getexteten Liedes ist „Im Namen des Volkes“.

Oder Mr. Lutz. Dieser erzählt auf englisch von everybody's darling, dem Held in seinen schönen Kleidern, mit seinem Türöffner, der Kreditkarte, dem brillanten Manipulationswerkzeug, und stellt die Frage, ob er nun kriminell oder wahnsinnig sei, ob er Hilfe brauche oder nur eine Wache mit einem Schlüsselbund.

Oder Tino. Der leuchtet mit seiner Taschenlampe unmotiviert im Raum umher, quasi eine visuelle Entdeckungsreise auf dem fremden Planeten, und entdeckt dabei plötzlich die Zuschauer. Er erhebt sich, schaut sich diese Spezies genauer an, überlegt laut, wer diese Menschen wohl alle seien, ob er sie vielleicht erfunden habe oder was sie in aller Welt von ihm wollen könnten. Irgendwann hat er die Nase voll: Zeit zu gehen, beschließt er, läuft zur Tür, doch sie ist verschlossen. Und als er an ihr rüttelt, erscheint sofort wieder der Dr.

Dieser ist immer zur Stelle, wenn die Raumfahrer beginnen, sich ihren eigenen Platz zu erobern, ihre Stimme erheben. Dann geht mit einem Schlag das Licht an, das Schlüsselbund rasselt, und der Dr. sorgt für Zucht und Ordnung, tötet jede Regung der Solaristen ab, staucht sie flugs zusammen, wann immer sie gerade anfangen, sich zu entfalten.

Neben dem Doktor erscheinen auch die Frauen wiederholt auf der Leinwand, bei ihnen handelt es sich um Insassinnen der JVA Lichtenberg und Neukölln. Da die Frauen und Männer nicht gemeinsam auf die Bühne treten durften, wurden sie beide gefilmt

und in der Aufführung der jeweils anderen dann auf Video eingeblendet. Bei den Männern erscheinen die Frauen wie Verbotten des Unheils: Ganz am Anfang des Stückes verkünden sie über Leinwand, dass ihnen alles einfriere, ihre Worte, ihre Zeit, jede einzelne Stunde, fragen, ob sie jemand höre, da irgendwer sei, dass sie weg müssten. Diese Worte aus einem Stück des Dramatikers Falk Richter greifen die Männer am Ende auf, als sie alle wieder auf ihren Pritschen liegen, aller ihrer Ausdrucksmöglichkeiten beraubt wiederholen sie die Worte der Frauen.



K&K VolkArt, Insassinnen der JVA für Frauen Berlin während der Proben zu „Solaris“ im November 2006.
Foto: Eva Hasel
Aufführung nach: K&K VolkArt, Theaterensemble Lichtenberg

Doch auch wenn das kalte Grausen beide erfasst, die Frauen in Lichtenberg ebenso wie die Männer in Charlottenburg, ist es doch erstaunlich zu sehen, wie unterschiedlich ein- und dieselbe Arbeitsgrundlage auf dem Frauen- und Männerplaneten umgesetzt wurde.

Im Frauenknast gab es insgesamt zwei Aufführungen, einmal für Insassen und einmal für Externe, in Charlottenburg dagegen nur eine, für Insassen wie für Besucher von draußen gleichermaßen. Im Frauenknast arbeiten K&K VolkArt schon seit mehreren

Jahren an Theaterprojekten, dieses war mit 18 Darstellerinnen jedoch das bisher größte. Im Männergefängnis ist Solaris das erste Projekt der Theatergruppe, doch die Vorbereitungen für die nächste Produktion laufen im Januar an, Interessenten sind herzlich willkommen.

Ein Beitrag von
Verena Friederike Hasel



K&K VolkArt, Insassinnen der JVA für Frauen Berlin und Arthur Albrecht (Regisseur) während der Proben zu „Solaris“ im November 2006.
Foto: Eva Hasel

Nur eine Posse ?

Der Anstaltsleiter der JVA Bochum hat im letzten Monat verfügt, dass ab sofort die Zusendung von Fisch-, Fleisch-, und Wurstwaren sowie alle Käseprodukte in Paketen untersagt sei und bei unerlaubter Zusendung diese ausnahmslos vernichtet werden. Man kann sich vorstellen, was hier gerade los ist – insbesondere unmittelbar vor Ausgabe der Weihnachtspaketmarken. Das ganze erscheint auch deshalb Kurios, da diese Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen wohl einmalig ist und auch in anderen Bundesländern nicht wirklich häufige Praxis sein dürfte!? Inwieweit § 33 StVollzG (Paketempfang) aufgrund so einer unsinnigen Beschränkung überhaupt noch Sinn macht, sei dahingestellt.

Aber mal sehen, vielleicht sind das die ersten Vorboten der tollen Förderalismusreform, denn Strafvollzug ist ja nun (wieder) Ländersache. Viele Mitgefangene sind inzwischen aufgestanden und haben Beschwerde beim Justizministerium Düsseldorf und Anträge auf (kurzfristige) gerichtliche Entscheidung bei der hiesigen StVK eingereicht, wozu ich mich auch zähle. Bleibt abzuwarten, wie da entschieden wird. Davon unbeeindruckt will auch die Anstaltsleitung ihren Weg

fortsetzen. Ich persönlich freue mich, dass ungewöhnlich viele Mitgefangene endlich mal tätig geworden sind und sich nicht wieder die nächste Daumenschraube haben anlegen lassen, um anschließend nur vor sich selbst herumzumaulen und gut ist.

Abschließend übersende ich euch noch einen Bericht aus „Der Vollzugsdienst“, den mir ein Mitgefangener zuschickte. Auf dem Foto zum Artikel „Schlechte Karten für Flüchtlinge“, sieht man Vollzugsbedienstete beim Start eines Stadtlaufes. Vorweg lässt man „... zur Steigerung der Motivation der Läufer“ ... ach, schaut selbst. Na, ist doch mal Humor „anderer Art“.

Mit kollegialem Gruß aus Bochum

Christian

Schlechte Karten für Flüchtlinge

Gelungene Doppelveranstaltung in Gerabrönn

Zusammen mit dem 1. Gerabrönnener Stadtlauf fanden dieses Jahr die Deutschen Waldlaufmeisterschaften der Bediensteten des Justizvollzugs in Gerabrönn statt. Punkt 13:00 Uhr wurden über 130 Läufer bei den 19. Deutschen Waldlaufmeisterschaften der JVA-Bediensteten auf die Strecke geschickt.

Anstaltsleiter Uwe Marchewski von der Justizvollzugsanstalt Schwelm hat, welche die Veranstaltung gemeinsam mit dem Laufclub des TSV Gerabrönn ausgerollt, gab der Startschuss. Zwar ließ er es sich über die bei der Gerabrönnener Bürgermeisters Klaus-Dieter Schramm nicht nehmen die Teilnehmer aus über 40 Einrichtungen des Justizvollzugs in ganz Deutschland in Gerabrönn willkommen zu heißen. Beim Start wurde zur Begeisterung der Mitwaller der Läufer ein „Hoor“ in Sprühfärbung dem Feld vorgesprochen. Die weilige und durch den Gegenwind übermühten eines Teilnehmers aus Nord



„Im toten Winkel“

Als Autofahrer, wenn auch mit einer noch laufenden Unterbrechung, weiß ich natürlich, was ein toter Winkel ist. Ich erinnere mich noch mit Schrecken daran, wie ich mal auf der Autobahn zum Überholen ausscherte und im letzten Moment einen Wagen herankommen sah, den ich vorher im Spiegel nicht gesehen hatte. Auch war ich selbst schon mehrfach im toten Winkel eines PKW- oder LKW-Fahrers und habe mit etwas Glück und funktionierenden Reflexen einen Unfall verhindert.

Seit etwa 3 Jahren kenne ich nun einen toten Winkel, den man auch mit geknickten, oder gebogenen Spiegeln nicht einsehen kann. Es ist der tote Winkel, der landläufig „Berliner Justizvollzug“ genannt wird. Wenn man da erstmal drin ist, bringt einen weder ein Ausweichmanöver, noch gute Reflexe da raus. Auch ein Hupkonzert wird einem hier nichts nützen, denn der tote Winkel ist vordergründig nicht so tot, wie es der Name vermuten lässt. Er wird von ca. 5000 Personen bevölkert. Es ist ein Winkel in den von der Turmstraße aus eingeschüttet wird und dessen Inhalt an mehreren sehr kleinen Löchern herausröpfelt. Daraus entsteht physikalisch ein Überdruck, der aber nicht zum Platzen führt, sondern die im Winkel befindlichen langsam erdrückt. Leider ist dies auch notwendig, weil die Ausflusslöcher so klein sind, dass nur gequetschte das Format soweit verloren haben, um herauszukommen.

Wer sich sein Format erhält, hat es schwer raus zu kommen.

Walter B. aus der JVA Tegel

Sehr geehrte Herren,

am 7.10.06 konnte ich wieder an der alljährlich stattfindenden Jahresversammlung der „Nothilfe Brigitta Wolf e. V.“ in Murrath teilnehmen. Dort trafen sich Mitglieder und Interessierte, um die Jahresbilanz zu hören. Derzeit hat der 1969 gegründete Verein ca. 130 Mitglieder, dazu kommen viele Spender, die dem Verein mit z. T. regelmäßigen Spenden unterstützen. 40–60 Briefe gehen monatlich ein, wobei die meisten Bitten um Unterstützung mit Bekleidung enthalten oder den Wunsch nach einem Lebensmittelpaket. Unsere umfangreiche Kleiderkammer macht einiges möglich, anderes kaufen wir dazu. Unsere Mitarbeiter machen auch Besuche, z. B. in den JVA Detmold und Straubing, in den JVA Brandenburg und Tegel. Aufgabe des Vereins ist es, Inhaftierte und deren Familien zu unterstützen, sozial Schwachen zu helfen und Rückfällen vorzubeugen. So wurde entschieden, unter dem Dach der „Nothilfe“ auch den Täter-Opfer-Ausgleich anzusetzen, für den allerdings gesondert Gelder von den Gerichten fließen sollen. Die Briefkontaktvermittlung, die ich seit 1998 für die Humanistische Union bundesweit von „drinnen“ nach „draußen“ organisiere, wird ab 1.1.07 auch für die „Nothilfe“ erfolgen. Das ist keine Partnervermittlung sondern soll Gedankenaustausch möglich machen. Dafür werden ständig Brieffschreiberinnen zwischen 25 und 50 Jahren gesucht.

Brigitta Wolf selbst wird im Februar 07 94 Jahre alt. Sie lässt sich die Teilnahme an der Jahresversammlung nicht nehmen. Und wir tun alles, um ihre Lebenswerke weiterzuführen. Das ist in Zeiten sozialer Kälte auch bitter nötig.

Helga Engel

Evangelischer Pfarrer/16 Jahre im Dienst

Er ist ein Tegelianer mit Fleisch und Blut. Er ist von Knackis und von Beamten gleich mit Respekt bedeckt. Das in Tegel kostet viel mehr als offizielle Anerkennung!! Herr Dobrowski ist unser evangelischer Pfarrer und seine seelesorgische Arbeit macht für viele Insassene das Leben viel kreativer und leichter!

Wer hat schon seine Sonntagspredigt besucht (jeden Sonntag in der JVA Tegel, gegen 9 Uhr Morgens), der weiss, dass er wird einfach angesteckt mit dieser Energiexplosion!

Die Predigt von Reiner Dobrowski, unser Pfarrer, ist etwas besonderes! Er strahlt solche Energiexplosion aus, solche Überzeugung im Nutzen von Verbreitung der evangelischen Sakramenten . Er gestikuliert! Er springt sogar auf vor seinen aufmerksamen Zuhörer!

Er ist fest überzeugt, dass Gottes Wort seinen Platz in unserem Herzen finden ..., und wenn nicht dann – mindestens die kleinen Teilchen Barmherzigkeit werden seinen Wurzeln in unserer Seelen schlagen! Aber genug Poethik! Es ist kein grosses Jubiläum, es ist nur eine Zwischenstation! Wir wünschen ihm seine Energiereserven immer in unserer Dankbarkeit nachtanken lassen! Immer so bleiben, wie im diesen sechzehn Jahren!

Immer vorwärts Herr Pfarrer!!!

Planet Tegel Team! Ivan J.-P. und Ev.Kirchenchor! TA III–A 4

Vegetarisches Essen zum Fest

Keinem Vegetarier in der JVA Tegel ist es entgangen, zum Fest hat sich die Anstaltsküche mal so richtig ins Zeug gelegt. Hand in Hand mit der hiesigen Wirtschaftsverwaltung wurden alle Kostformen mühsam festlich verzaubert, sodass wir Inhaftierten noch lange Zeit nach den Festtagen singend und jubelnd mit zufriedenen glänzenden Augen den Dankesreigen tänzeln ...

Ich bin seit der ersatzlosen Streichung der Krankenkostform K7 (cholesterinarme Kost) zwangsläufig sowie automatisch auf die Kostform LVK (leicht Vollkost) verbannt worden, wie es allen ehemaligen K7-Patienten mit vorausgegangener ärztlicher Indikation zur Krankenkostform aus dringenden medizinischen Gründen auch geschah.

Als Begründung für die ersatzlose Streichung der cholesterinarmen Kost K7 war von einem der Anstaltsärzte zu hören gewesen, dass die hiesige „leicht Vollkost“ auch die Kriterien der cholesterinarmen Kost K7 erfülle. Man hätte die medizinischen Belange der zwei Kostformen also in einer Kostform, der „leichten Vollkost“ vereinigt!

Ab dieser Umstellung erhielten wir – auf die Krankenkostform angewiesenen Inhaftierten – mit der leichten Vollkost auf einmal Eiersalat mit Majonäse, Gemüsebeilagen mit Schmalz, den legendären Käsezopf, Schmelzkäse, Fleisch, Fisch und Geflügel mit Weißmehlpanierung, Sahne-Schoko-Pudding, Eier in Senfsoße usw.

Nach den ersten Cholesterinbädern mit den LVK-Produkten, sowie den sich daraus einstellenden und wiederkehrenden Magenbeschwerden, rettete ich mich auf eigene Gefahr zur „Vegetarischen Kostform“ hinüber; davon ausgehend, so den

tierischen Überfetten und Mischfetten zu entgehen.

Denkste, die Standards sind bei beiden Kostformen sichtbar die gleichen – unter anderem: zerkochte Kartoffeln und Gemüse in schnell erstarrenden Fetten ertränkt. Das ist kein Witz! Aus den Gemüsebeilagen könnte man nach dem Erkalten locker Meisenknödel formen.

Da die Küche sich für ihre abwechslungsreiche Kost rühmt, wird das Gemüse zur Abwechslung auch gern mit einer – ebenfalls schnell erstarrenden – Mehl-Fett-Soße fixiert. Das Soßen-Zeug lässt sich nicht mal vernünftig unterm Wasserhahn vom Gemüse abwaschen. Wirklich gutes Bindemittel, was die da in der Küche verwenden.

Der Gipfel sind die edel anzuhörenden Wortkreationen mit denen diese Zutaten, Beilagen und kompletten Gerichte auf unseren Speiseplan – Woche für Wochen – angepriesen werden. Da gibt es mal Gemüsebulette, mal Gemüsebratling, mal Gemüseschnitzel. Allen gemein ist die Befüllung mit zerkochtem Gemüse, welches wiederum mit Bindemitteln zusammengehalten wird und alles zusammen, dick paniert ist. Diese Kreationen haben ausnahmslos hervorragende Schwammeigenschaften, die nach dem hier üblichen Fritteusebad erst so richtig zur Wirkung kommen. Bis zur letzten Pore mit Fett getränkt, hinterlassen sie an jeder Stelle mit der sie in Berührung kommen, einen glänzenden Fettsee.

Am ersten Weihnachtsfeiertag besuchte mich mein Vollzugshelfer hier in der TA III, welchem ich gönnerhaft das mir vorab gereichte Festmahl anbot. Aufgrund seiner fachkundigen Bewertung entschloss ich mich spontan, diesen Leserbrief abzufassen. Da wir als Inhaftierte zu lange auf derartige vollwertige Fehlkostformen (schönes Wort) konditioniert sind, hat bei den meisten von uns ja schon so eine Art Gewöhnungsprozess eingesetzt.

Allein schon der optische Eindruck der einzelnen Komponenten auf seinem Teller entlockten ihm einen Seufzer, denn die Kartoffeln waren sichtbar alt und fransig, der Rotkohl stumpf und fettgeschwängert und das zum Weihnachtsfest nicht anders als sonst panierte Teil (Synonym für Gemüseschnitzel) für ihn unidentifizierbar und alles zusammen auch noch kalt.

So bewertete er die Kartoffeln: alte Kartoffeln, faulig-modriger Geruch als auch Geschmack, vermutlich Futterkartoffeln.

Und so sein Urteil zum Rotkohl: alter Rotkohl aus der Konserve mit zu viel Schmalz oder Alt fett versetzt.

Zum Gemüseschnitzel meinte der Vollzugshelfer: ungenießbar! Eine Gemüsematschfüllung mit Weißmehlpanierung – im Fett ertränkt, unverdaulich für empfindliche Mägen.

Mein Vollzugshelfer ist Vegetarier und seit Jahren mit den vegetarischen Produkten vertraut. Anhand gesammelter alter Speisepläne stellte ich ihm die abwechslungsreiche „Produktvielfalt“ bei unserer vegetarischen Kostform vor. Da fand sich auch das gerade dargereichte „Festmahl“ wieder (sogar mehrfach in jedem Monat).

Nochmals vielen Dank an die Anstalt für diese abwechslungsreiche Weihnachtessen-Kreation, die mich beinahe zum Bulimisten hat werden lassen – hätte ich das Zeug selbst gegessen.

André B., JVA Tegel, Haus III

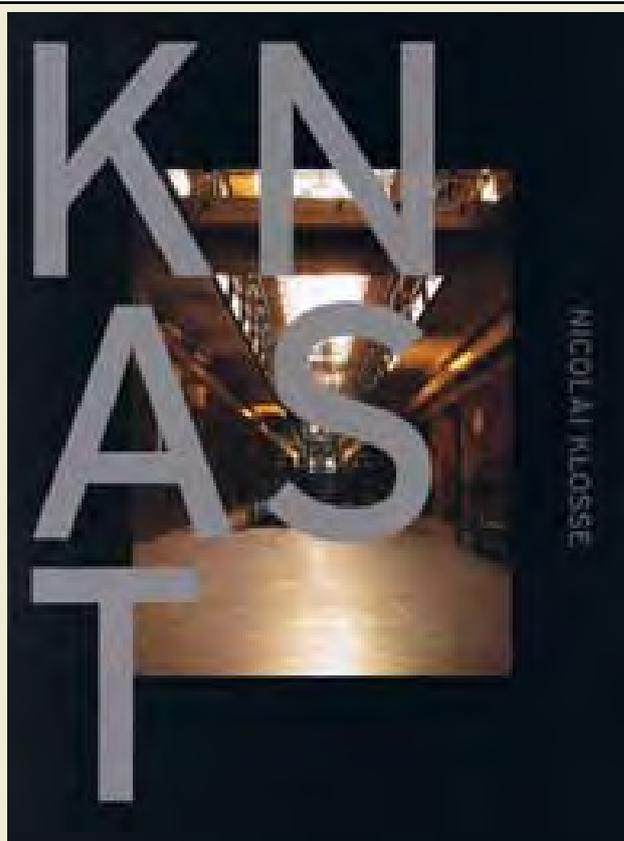


Inmitten Remscheid's idyllischem Stadtteil Lüttringhausen leben Männer, mit denen die Welt abgeschlossen hat: Mörder, Räuber, Vergewaltiger, Dealer, aber auch Leute, die bei einem vermeintlich harmlosen „Bruch“ erwischt wurden.

Hinter 100 Jahre alten Gefängnismauern, 50 Meter Luftlinie von der evangelischen Stadtkirche entfernt, büßen Sie für Ihre Verbrechen. In diesem Buch reden rund 50 Gefangene, darunter auch fünf Gefangene aus der JVA Schwerte über ihre Taten, ihr Dasein hinter Gittern, ihre Perspektiven und ihre Hoffnungen. Die Interviews sollen aufzeigen, wie sich die Inhaftierten mit ihrer Tat und das Leben im Gefängnis auseinandersetzen. Sie erzählen, wie ihr Leben vor ihrer Tat aussah, von ihren momentanen Lebensumständen im Gefängnis und wie sie sich ihr Leben nach der Haft vorstellen.

Das sehr umfangreich, mit Hochglanzbildern illustrierte Buch gibt interessante Einblicke in die Welt hinter Gittern. Der Leser sollte schon ein besonderes Interesse an dieser Welt hinter Gittern mitbringen, denn hier wird ihm der Alltag präsentiert ohne Abenteuer, ohne Effekthascherei – kalt, nüchtern und ungeschminkt.

Erschienen im rga.Buchverlag
ISBN 3-923495-2



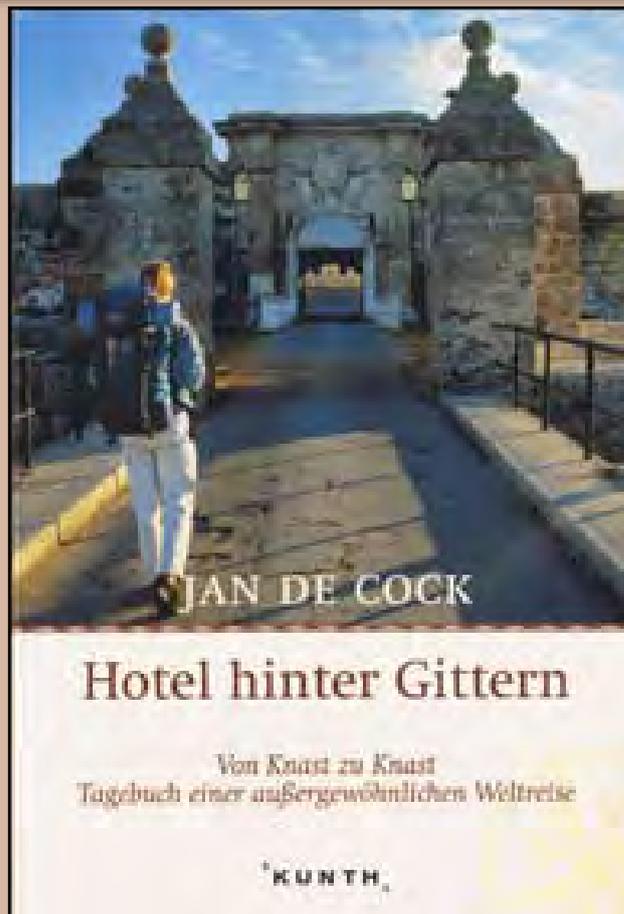
Jan De Cock bekam die Idee zu einem außergewöhnlichen Abenteuer in Chile – wo er sich als Entwicklungshelfer auch für Strafgefangene eingesetzt hatte. Er wollte wissen, wie es ist, eine Nacht auf der anderen Seite der Gitter zu verbringen, die Angst, die Kälte, die Pritsche zu spüren. Dazu musste er sich freiwillig einsperren lassen und so reiste um die Welt – von Gefängnis zu Gefängnis – auf der Suche nach dem Leben hinter Gittern.

Bei Temperaturen zwischen +45 und -25 Grad, durch die Steppe und die Wüste, per Schiff oder mit dem Fahrrad, suchte er in allen Herrgott Ländern Gefangene in ihren landestypischen Gefängnissen auf.

Er traf kleine Gauner, Taschendiebe und Flugzeugentführer und teilte die Zelle tage- oder wochenlang mit Musikanten und Schauspielern, Killern oder Männern, die einfach nur Essen für ihre Kinder gestohlen hatten. Er lebte zwischen TBC- und Aidspatienten, in der Gesellschaft von Ratten und Flöhen, Eidechsen und Heuschrecken ...

Was er in diesem Buch berichtet, hat Jan De Cock hautnah selbst erlebt. Ein völlig anderer Blick auf die knallharte und zugleich rührende Welt des Lebens im Gefängnis.

Erschienen im Verlag: Wolfgang Kunth GmbH & Co. KG
400 Seiten zum Preis von 12,90 Euro
ISBN 3-89944-143-5



Eine umfassende Darstellung der Geschichte des Blues – ausgehend von seinen Anfängen seit der Verschleppung der afrikanischen Sklaven und der Entwicklung der schwarzen Untergrundkultur in den Südstaaten bis hin zu seinem heutigen Einfluss auf alle Sparten der Popmusik.

38 Porträts der großen Blueslegenden: von Bessie Smith und T-Bone Walker bis John Lee Hooker und Muddy Waters – ihre Erfolgssongs und berühmten Alben sowie die faszinierenden Geschichten, die sich um ihr Leben ranken.

13 klassische Bluessongs in ihren verschiedenen Interpretationen: von „Baby Please Don't Go“ bis „Let The Good Times Roll“ – die vollständigen Texte und die Musiker, die sie spielten.

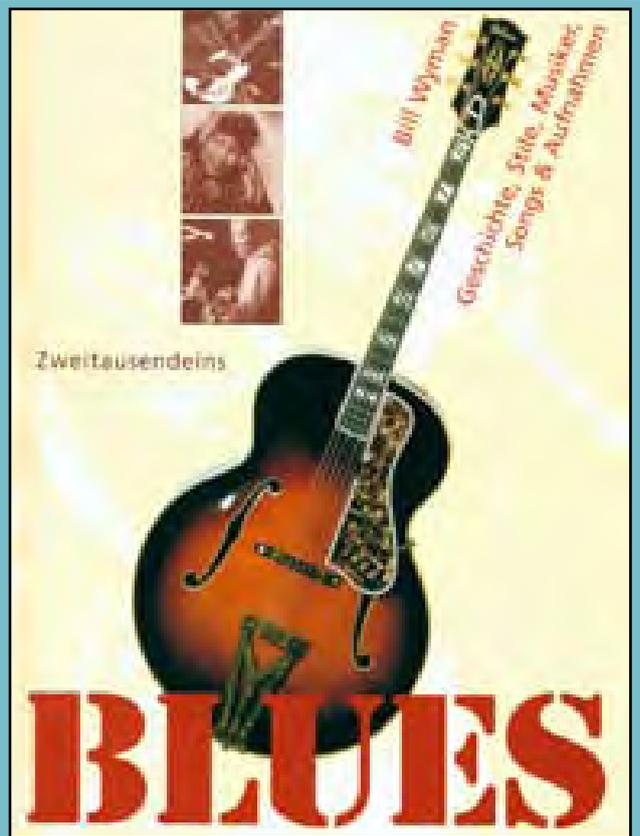
Originalzitate, Anekdoten und bisher unveröffentlichte Interviews sowie Fotos aus Bill Wymans Privataarchiv.

Mit über 700 Fotos, historischen Dokumenten und Abbildungen der Plattencover und -label.

Erhältlich bei Zweitausendeins

ISBN-10: 3-86150-770-6

ISBN-13: 978-3-86150-770-3



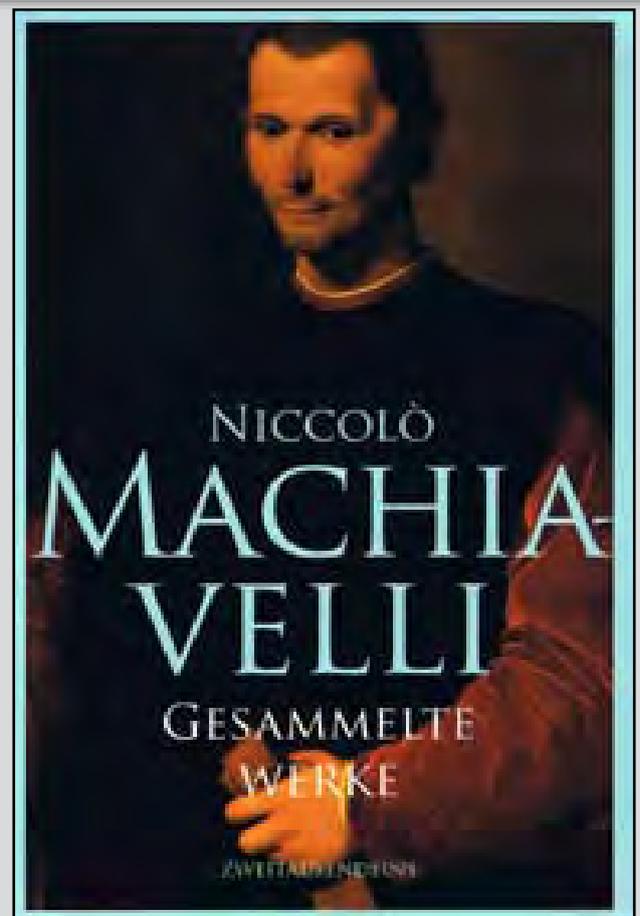
Heute zählen Machiavellis Schriften zu den bedeutendsten staatstheoretischen Werken der Geschichte. Seine Analysen von Machtstrukturen werden von Politikern studiert und auf Manager-Seminaren gelehrt, doch gedacht waren sie zunächst als Empfehlungsschreiben in eigener Sache. Machiavelli wollte sich mit seiner Abhandlung „Vom Fürsten“ als Berater bei den Herrschern von Florenz ins Gespräch bringen. Er hatte als Diplomat das zeitgenössische Chaos der europäischen Politik beobachtet, hatte gesehen, wie Italien von fremden Mächten und Bürgerkriegen zerstört wurde und miterlebt, wie ein Versuch, Florenz nach christlich-moralischen Prinzipien zu reformieren, gescheitert war.

Wie müsste ein Staat organisiert sein, so überlegt Machiavelli, der mächtig genug ist, seine Bürger wirksam zu schützen und dessen Macht von Dauer ist? Welche Eigenschaften müsste der Herrscher eines solchen Staates besitzen, nach welchen Kriterien müsste er handeln? Machiavelli orientiert sich zunächst an antiken Demokratiemodellen und sucht die innere Logik sowie die grundsätzlichen Prinzipien, nach denen Politik funktioniert. Der Realismus von Machiavellis Analysen gilt als Beginn des modernen staatlichen Denkens. Er inspiriert die Väter der amerikanischen Verfassung ebenso wie die Denker der französischen Revolution

Erhältlich bei Zweitausendeins

ISBN-(10) 3-86150-774-9

ISBN-(13) 978-3-86150-774-1





Pflichtverstoß und Ablösung eines Gefangenen vom Arbeitsplatz

§§ 14 Abs. 2, 115 Abs. 5 StVollzG, § 49 VwVfG

Handelt es sich nicht um einen besonders schwerwiegenden Verstoß gegen die Anstaltsordnung, so gebietet es schon der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dass der Ablösung eines Strafgefangenen von seinem Arbeitsplatz eine vorherige Abmahnung, voranzugehen hat.

Beschluss des 1. Strafsenats des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 3. August 2005 – 1 Ws 61/05 –

Gründe:

Mit Verfügung vom 31.05.2002 wurde der seit mindestens Dezember 2000 als Einkaufshelfer bei den zweimal monatlich in der Justizvollzugsanstalt B. durchgeführten Basareinkäufen eingesetzte Strafgefangene von dieser Tätigkeit abgelöst, weil er den von der Firma Rewe eingesetzten Verkäufer K. unerlaubterweise zur Bestellung von Kartoffeln veranlasst habe. Den hiergegen vom Strafgefangenen erhobenen Antrag auf gerichtliche Entscheidung wies die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Karlsruhe mit Beschluss vom 21.02.2005 mit der Begründung zurück, der Strafgefangene habe sich für die Vertrauensstellung eines Einkaufshelfers als nicht zuverlässig erwiesen. Hiergegen wendet sich der Strafgefangene mit der Rechtsbeschwerde, mit welcher er die Verletzung formellen und materiellen Rechts rügt.

Die form- und fristgerecht eingelegte Rechtsbeschwerde ist zulässig, weil es geboten ist, die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zu ermöglichen (§ 116 Abs. 1 StVollzG).

Sie hat in der Sache auch Erfolg. Auf die Verfahrensrüge kam es dabei nicht an, weil sich schon die Sachrüge als begründet erweist.

Die Entscheidung der Vollzugsanstalt über die Ablösung des Strafgefangenen von seiner Tätigkeit als Einkaufshelfer ist als Widerruf einer den Antragsteller begünstigenden Maßnahme an den zu § 49 VwVfG, 14 Abs. 2 StVollzG entwickelten Grundsätzen zu messen (Senat, Beschluss vom 05.07.2004, 1 Ws 291/04; OLG Frankfurt, ZfStrVo 2001, 372). Dabei steht der Vollzugsanstalt hinsichtlich der Beurteilung der einen Widerruf rechtfertigenden Beeinträchtigung von Sicherheitsinteressen der Anstalt im Hinblick auf ihre besondere Sachnähe und die ihr obliegende Verantwortung für die Anstaltssicherheit ein Beurteilungsspielraum zu (Calliess/MüllerDietz, 10. Aufl. 2005, StVollzG, § 11 Rn. 15). Dies hat zur Folge, dass die Entscheidung der Vollzugsanstalt nur in Anwendung der Grundsätze des § 115 Abs. 5 StVollzG überprüfbar ist. Die gerichtliche Prüfung ist insbesondere darauf beschränkt, ob die Vollzugsbehörde von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, ob sie bei ihrer Entscheidung den Grundsatz des Vertrauensschutzes bedacht und ob sie die Grenzen des ihr zustehenden Beurteilungsspielraums eingehalten hat.

Die Entscheidung der Vollzugsanstalt hält einer derartigen Nachprüfung nicht stand, weil weder ein zur Ablösung des Antragstellers von seiner Tätigkeit rechtfertigender schwerwiegender Pflichtenverstoß vorliegt (vgl. Senat, Beschluss vom 06.05.2004, 1 Ws 95/04), noch der Strafgefangene als für die weitere Ausübung der Funktion eines Einkaufshelfers untragbar anzusehen ist (vgl. Senat, Beschluss vom 29.06.2005, 1 Ws 291/04). Die von der Strafvollstreckungskammer festgestellte Beeinflussung des Verkäufers K. zur Bestellung von Kartoffeln stellt insbesondere keinen derart schwerwiegenden Verstoß gegen die Anstaltsordnung dar, dass diesem nicht doch eine nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebotene Abmahnung hätte ausreichend begegnet werden können, zumal der Verkauf von Kartoffeln im Netz in der Justizvollzugsanstalt B. lange Zeit zulässig war und zwischenzeitlich auch wieder erlaubt ist (vgl. Beschluss der Strafvollstreckungskammer Seite 29). Auch rechtfertigt das ergänzende Vorbringen der Anstalt, der „Strafgefangene habe sich bei den Einkaufshelfern als Chef aufgespielt“ keine andere Bewertung der Schwere des Verstoßes, zumal der Strafgefangene

Anzeige

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

RA Georg C. Schäfer

Fachanwalt für Strafrecht

RA 'in Sarah Kroll

Strafrecht; Wahl- und
Pflichtverteidigung

12163 Berlin-Steglitz

Schloßstraße 26,

Tel. 030/217 55 22 0

als Mitglied der Gefangenenvertretung eine besondere Stellung innehat und sein besonderes Engagement auch aus dieser Funktion heraus erklärbar wäre.

Eine Erledigung ist – wie die Strafvollstreckungskammer zu Recht festgestellt hat – nicht eingetreten, weshalb die angefochtenen Entscheidungen aufzuheben waren.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 121 StVollzG, 464 StPO; die Festsetzung des Geschäftswertes auf §§ 52, 50 GKG.

(Mitgeteilt von RiOLG Klaus Michael Böhm, Karlsruhe)

§ 70 Abs. 2 StVollzG – Zum Erwerb und Besitz von Spielfilmen in DVD-Form.

Beschluss des 2. Strafsenats des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 10. Januar 2006 — 2 Vollz Ws 453/05 (296/05) –

Gründe

Der Antragsteller verbüßt zur Zeit eine mehrjährige Freiheitsstrafe in der Anstalt des Antragsgegners. Bis zum Jahreswechsel 2004/2005 war es dem Antragsteller – ebenso wie den übrigen Strafgefangenen – gestattet, Spielfilme in DVD-Form zu erwerben. Dabei vollzog sich der Erwerb dergestalt, dass ein Strafgefangener den Titel des Filmes benannte, den er zu erwerben wünschte, und Bedienstete der Justizvollzugsanstalt die entsprechende DVD dann außerhalb der Anstalt erwarben und dem Strafgefangenen aushändigten.

Seit dem genannten Zeitpunkt hat die Justizvollzugsanstalt den Erwerb von (weiteren) DVD's durch Strafgefangene insgesamt untersagt, ebenso wie sie allgemein den Erwerb eines Computers, einer sogenannten „Playstation 2“ und eines DVD-Players untersagt hat. Auf Grundlage dieser allgemeinen Regelung hat die Justizvollzugsanstalt einen auf Gestattung des Einkaufes eines Spielfilmes in DVD-Form gerichteten Antrag des Antragstellers abgelehnt. Nach erfolgloser Durchführung des – landesrechtlich vorgeschriebenen – Beschwerdeverfahrens hat der Antragsteller einen entsprechenden Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch die Strafvollstreckungskammer gestellt. Diese hat seinen Antrag durch den angefochtenen Beschluss als unbegründet verworfen.

Hiergegen hat der Antragsteller form- und fristgerecht Rechtsbeschwerde eingelegt und diese – unter Hervorhebung einzelner Rechtsausführungen – mit der Verletzung sachlichen Rechts begründet.

Das Rechtsmittel erweist sich als erfolgreich.

Die Rechtsbeschwerde erfüllt zunächst die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG. Die Überprüfung der angefochtenen Entscheidung ist zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsprechung erforderlich.

Zumindest im Zuständigkeitsbereich des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts ist bisher die vollständige Untersagung des Erwerbes von auf DVD's gebrannten Spielfilmen durch Strafgefangene durch eine Justizvollzugsanstalt nicht bekannt geworden. Der vorliegende Fall betrifft zwar zunächst nur den Antragsteller als Einzelperson. Da Grundlage für die Versagung des Erwerbs einer DVD jedoch eine allgemeine Verfügung des Leiters der Justizvollzugsanstalt ist, kann über diesen Einzelfall hinaus jederzeit wieder die hier zu entscheidende Rechtsfrage entscheidungserheblich werden, nämlich die Frage, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Begründung eine Justizvollzugsanstalt einem Strafgefangenen den Erwerb von DVD's untersagen darf.

Die angefochtene Entscheidung ist sachlich-rechtlich fehlerhaft, weil sie nicht erkennen lässt, ob die Strafvollstreckungskammer Bedeutung und Tragweite der Regelung des § 70 StVollzG zutreffend erkannt hat.

Nach § 70 Abs. 1 StVollzG darf ein Gefangener in angemessenem Umfang Bücher und andere Gegenstände zur Fortbildung oder zur Freizeitbeschäftigung besitzen. Dabei fallen unter den Begriff „andere Gegenstände“ nach einhelliger Auffassung auch die neueren technischen Medien wie insbesondere Audio- oder Videokassetten, CD's und eben auch DVD's.

_____ Anzeige

RECHTSANWALT | Christoph Clanget

Fachanwalt für Strafrecht

STRAFRECHT
AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN

Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

L'avocat parle français
English spoken

Haldystraße 8
66123 Saarbrücken
Telefon 06 81-950 89 30
Telefax 06 81-950 89 33
Mobil 01 63-252 64 38
E-Mail info@clanget.de
www.clanget.de



Nach § 70 Abs. 2 Nr. 1 StVollzG darf ein Gefangener allerdings solche Gegenstände nicht besitzen, deren Besitz mit Strafe oder Geldbuße bedroht wäre. Da jedoch im vorliegenden Fall nach dem festgestellten Sachverhalt – jedenfalls soweit er sich aus dem in Bezug genommenen Beschwerdebescheid des Justizministeriums ergibt – der Antragsteller lediglich frei verkäufliche, von der FSK freigegebene und im Versandhandel (vgl. dazu § 184 Abs. 1 Nr. 3 StGB) frei erhältliche Spielfilme durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt erwerben wollte, kann die Untersagung dieses Erwerbes nicht auf § 70 Abs. 2 Nr. 1 StVollzG gestützt werden.

Jedoch darf ein Strafgefangener nicht ohne weiteres alle frei verkäuflichen Gegenstände besitzen. Nach § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG ist ihm auch der Besitz solcher Gegenstände untersagt, die entweder das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden könnten.

Im vorliegenden Fall ist nicht feststellbar, dass das auf den Antragsteller persönlich ausgerichtete Vollzugsziel durch den Besitz frei verkäuflicher DVD-Spielfilme gefährdet werden könnte. Die Strafvollstreckungskammer hat lediglich festgestellt, dass der Antragsteller wegen räuberischer Erpressung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden sei und zur Zeit die Freiheitsstrafe verbüße. Feststellungen zum Verlauf des bisherigen Strafvollzuges gibt es nicht. Ebenso wenig hat die Strafvollstreckungskammer Feststellungen dazu getroffen, welchen Spielfilm der Antragsteller erwerben wollte. Hierzu verhält sich auch der in Bezug genommene Beschwerdebescheid des Justizministeriums nicht. Dessen Begründung legt vielmehr die Annahme nahe, die Versagung des Erwerbes von DVD-Spielfilmen sollte generell unter Hinweis auf die Gefährdung der Sicherheit oder Ordnung in der Anstalt erfolgen.

Eine solche Gefährdung ist wiederum unter zwei Gesichtspunkten denkbar. Zum einen kann auch der Inhalt eines frei verkäuflichen Spielfilmes zumindest theoretisch das Vollzugsziel eines anderen Strafgefangenen gefährden, der entweder durch Ausleihe oder durch gemeinsames Anschauen des Filmes mit dem Antragsteller von dessen Inhalt Kenntnis nimmt. Diese Befürchtung liegt jedoch in aller Regel fern (vgl. dazu etwa Köhne, Die Gefährlichkeit von Gegenständen

den im Strafvollzug, ZfStrVo 2005, 280, 283). Zudem müsste eine solche generelle Gefahr nachvollziehbar dargelegt werden (OLG Frankfurt/Main, Beschluss vom 26. Januar 2005, 3 Ws 1322–1323/04 unter Hinweis auf OLG Hamm, ZfStrVo 2001, 185 und KG, StV 1987, 542). Darüber hinaus muss unter diesem Gesichtspunkt die Gefährdung nicht durch zumutbare mildere Maßnahmen als die Versagung des Bezuges und des Besitzes des betreffenden Filmes gebannt werden können (BVerfG, NStZ 1994, 453; 2003, 621). Auch hierzu ergibt sich aus dem in Bezug genommenen Beschwerdebescheid des Ministeriums nichts hinreichend Konkretes.

Zum anderen könnten durch die Inhalte auch frei verkäuflicher Spielfilme theoretisch generell die Sicherheit und Ordnung des Vollzugsalltages gefährdet werden, etwa dadurch, dass in einem Spielfilm der Strafvollzug oder seine Mitarbeiter in verzerrender und beleidigender Weise dargestellt werden und dass eine hassvolle oder aggressive Oppositionshaltung der Strafgefangenen hervorgerufen wird (vgl. hierzu etwa die Paralleldiskussion zu Inhalten (frei verkäuflicher) Bücher, beispielhaft in Calliess/Müller-Dietz, StVollzG, 10. Aufl., Rn. 4 zu § 70). Aber auch eine solche Gefährdung müsste im Einzelfall konkret belegt werden. Dies ist jedoch – wie dargelegt – im vorliegenden Fall nicht geschehen.

In diesem Zusammenhang ist auch ein vermeintlich hoher Kontrollaufwand kein tragendes Argument für die vollständige Versagung des Erwerbes von DVD-Spielfilmen. Der Kontrollaufwand ist dann, wenn diese DVD's im offiziellen Handel erworben werden, nicht höher als der Aufwand seit jeher bei der Kontrolle von frei verkäuflichen Büchern war. Sofern dem Personal der Anstalt der Inhalt bekannt ist und für unbedenklich gehalten wird, entfällt ohnehin ein Kontrollaufwand. Im Übrigen wird nicht anders als bisher bei der Kontrolle umfangreicherer Schriftwerke zu verfahren sein.

Auch das weitere Argument, DVD's wiesen eine hohe Speicherkapazität auf und könnten inhaltlich leicht verändert werden, ist für sich genommen nicht geeignet, den Erwerb frei verkäuflicher DVD-Spielfilme vollständig zu untersagen. Zum einen ist insoweit zu beachten, dass derartige Spielfilm-DVD's – vergleichbar der früheren mechanischen Kopiersicherung bei Kassetten – einen nunmehr elektronisch ausgestalteten Kopierschutz aufweisen, der das einfache „Überspielen“ des offiziellen Inhalts mit anderen Inhalten verhindert. Dieser elektronische Kopierschutz kann allenfalls dann überwunden werden, wenn neben einem Computer mit DVD-Brenner auch die erforderliche Software zur Verfügung steht.

Nach der in diesem Punkt aber wohl einheitlichen obergerichtlichen Rechtsprechung werden von Justizvollzugsanstalten ausgesprochene Verbote, Computer, Brenner oder auch nur speicherfähige Geräte (Playstation 2) zu besitzen, ausnahmslos bestätigt. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Strafgefangener grundsätzlich nicht im Besitz dieser Medien zu sein hat und daher auch eine Spielfilm-DVD lediglich abspielen, nicht aber inhaltlich verändern kann (OLG Frankfurt/Main, NStZ-RR 2005, 191).

Zum anderen kann der Besitz frei programmierbarer DVD's

(Rohlinge) darüber hinaus untersagt und die Einhaltung des Verbots durch relativ einfache Kontrollmaßnahmen auch sichergestellt werden. Gerade hierzu haben (OLG Frankfurt/Main a. a. O.) die Justizvollzugsanstalten Bautzen und Waldheim des Freistaates Sachsen in speziellen Arbeitsgruppen im Jahre 2003 umfangreiche Untersuchungen über Manipulationsmöglichkeiten an DVD's und über Möglichkeiten, diese wirksam zu verhindern, durchgeführt. Als zweckmäßig, effektiv und einfach hat sich ein Verfahren zur Kennzeichnung der DVD's mit einem Klebesiegel erwiesen. Dieses Klebesiegel wird von der Justizvollzugsanstalt auf diejenigen DVD's aufgebracht, die Strafgefangene über die Anstalt offiziell und mit deren Genehmigung erworben haben. Bei Zellenkontrollen ist danach durch einen Blick auf die DVD festzustellen, ob diese gesiegelt, also offiziell genehmigt, ist. Weist eine DVD ein solches Siegel nicht auf, steht fest, dass sie auf ungenehmigtem Wege in die Justizvollzugsanstalt gelangt sein muss; der Strafgefangene hat solche DVD's abzugeben. Aufgrund der technischen Besonderheiten der Klebesiegel ist es nach den durchgeführten Testreihen (Bericht der Sicherheitsgruppe Justizvollzug Sachsen der JVA Waldheim vom 1. Oktober 2003) nicht möglich, die Klebesiegel von den genehmigten DVD's abzulösen und auf ungenehmigte DVD's zu übertragen, ohne dass die Siegel eindeutig zerstört würden. Daher besteht auch nicht die Gefahr des „Umeticketierens“

Schließlich kann, um den Kontrollaufwand in vertretbaren Grenzen zu halten und die Übersichtlichkeit des Haftraumes nicht zu gefährden, ohne weiteres – wie es schon immer auch bei Büchern und anderen Gegenständen war – eine Mengengrenzung ausgesprochen werden. Diese wird sich nach den Umständen des Einzelfalls zu richten haben. Soweit ein Strafgefangener die höchstzulässige Zahl von DVD's besitzt, ist er dazu zu verpflichten, bei Erwerb einer weiteren DVD jeweils eine andere aus seinem Bestand zur Habe zu geben.

Nach alledem verbleibt als nicht vollständig beherrschbares Restrisiko die Möglichkeit, dass durch Besucher, Freigänger oder auf vergleichbare Weise ungenehmigte DVD's in eine Justizvollzugsanstalt eingeschmuggelt werden. Dieses Risiko ist jedoch nicht typisch für DVD's, sondern besteht bei allen anderen kleinformatigen, aber verbotenen Gegenständen ebenfalls. Ihm ist mit den üblichen Kontrollen zu begegnen. Im Übrigen müsste bei Zellenrevisionen, wenn das Verfahren der Siegelung offiziell erworbener DVD's angewendet werden würde, der Besitz derartiger eingeschmuggelter Gegenstände – wie dargelegt – auffallen.

Nach alledem hätte die Strafvollstreckungskammer durch den angefochtenen Beschluss das Verbot der Justizvollzugsanstalt, offiziell zugelassene DVD-Spielfilme zu erwerben, nicht auf der bisher mitgeteilten Tatsachengrundlage billigen dürfen. Der angefochtene Beschluss war daher aufzuheben, und die Justizvollzugsanstalt wird erneut unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Senats über den Antrag des Antragstellers auf Erwerb einer Spielfilm-DVD zu befinden haben.

Die Festsetzung des Gegenstandswerts beruht auf den §§ 60 und 52 Abs; 1 GKG.

Dieter Ahnert

– Rechtsanwalt –

Seit über 35 Jahren Anwalt für:

Straf- und Vollzugsrecht

Ausländerrecht

Ehe- und Familienrecht

Tel.: (030) 790 122-0

Mobil: 0172 91 05 733

Fax: (303) 793 21 59

E-Mail: raahnert@freenet.de

12165 Berlin-Steglitz

Albrechtstraße 131

(am Hermann-Ehlers-Platz)

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch,
Italienisch, Russisch, Spanisch,
Türkisch, Thai

Nur für die, die 's interessiert:

Betrifft:

„Verfahren gegen Beamte der JVA Tegel“

In der ersten Ausgabe des Jahres 20006, 1/2006, berichteten wir über einen angeblichen Vorfall in der TA I, bei dem mutmaßlich 6 Vollzugsbeamte einen Gefangenen geschlagen haben sollen.

Auf Anfrage des Anstaltsbeirats, Herrn Schildknecht, beim Berliner Vollzugsbeirat, Rechtsanwalt Dr. Heischel, wie der Sachstand in dieser Angelegenheit sei, erhielt Herr Schildknecht folgende E-Mail zum „Verfahren gegen Beamte der JVA Tegel“, das wir auszugsweise wiedergeben dürfen.

„... gestern war Vorstandsgespräch bei SenJust, und wie gesagt, haben wir das Thema ... angesprochen. Die erhaltene Auskunft ist: Die Ermittlungsverfahren gegen die wegen der Ereignisse Ende 2005 in der TA I angezeigten Beamten sind vor kurzem gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden – übersetzt wegen nicht Nachweisbarkeit der Tat(en).“



Horror hinter Gittern:

3000 Aufseher fehlen in Deutschland

Hamburg - Zu wenig Wachpersonal, gnadenlose Gewaltexzesse, psychisch gestörte Häftlinge und ein hohes Selbstmordrisiko der Insassen – Knastalltag in Deutschland. „Die Personalbesetzung in deutschen Haftanstalten ist insgesamt sehr angespannt. Besonders der Personaldienst direkt am Gefangenen ist unterbesetzt“, sagt Anton Bachl (55), Vorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD). Knapp 70 000 Häftlinge sitzen hinter Gittern, gerade an Feiertagen und Wochenenden gibt es im Wachdienst für sie oft nur Notbesetzungen.

„Offenbar ist die Politik nicht bereit, mehr Geld in die innere Sicherheit zu investieren“, meint Bachl. „Nach Einschätzungen meines Verbandes fehlen in Deutschland weit mehr als 3000 Strafvollzugsbedienstete.“ Doch statt mehr Geld auszugeben, scheint für die Länder eher die Privatisierung des Justizvollzugs reizvoll zu sein. So wurde im Dezember 2005 im hessischen Hünfeld die erste teilprivatisierte Anstalt in Deutschland eröffnet. Baden-Württemberg, Niedersachsen und Berlin planen ähnliche Projekte. Bachl sagt deshalb: „Besserung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil, durch die zunehmende Privatisierung der Gefängnisse werden sich die Probleme verschärfen.“

Probleme, wie sie auch ein 19-jähriger Häftling in dieser Woche in der JVA-Düsseldorf hatte. In der Nacht zu Donnerstag soll ihn sein Mithäftling (20) vergewaltigt haben. Dieser bestreitet die Vorwürfe, behauptet, sein vermeintliches Opfer wäre einverstanden gewesen. Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ermittelt.

Nicht der einzige Fall von Knastgewalt in den vergangenen Tagen allein in NRW.

So schlugen Ende Oktober zwei Gefangene (18, 21) der JVA Hövelhof einen Justizvollzugsbediensteten mit einem Regalbrett in ihrer Zelle nieder, klauten die Schlüssel und flohen.

Am 12. November fiel ein Häftling (30) zwei JVA-Beamte mit einem Brotmesser an, versuchte zu fliehen, gab aber schließlich auf. Verletzt wurde keiner.

Einen Tag nach dem Foltermord von Siegburg erhängte sich ein Gefangener in Werl. Nach Informationen des „Spiegel“ der zwölfte Suizid in einem NRW-Gefängnis in diesem Jahr. Die Gesamtstatistik ist alarmierend: Verschiedene Untersuchungen über Selbstmorde in Gefangenschaft ergaben, dass das Suizid-Risiko für einen Häftling bis zu zwölfmal höher ist als für einen freien Menschen. Laut einer Studie des Kriminologischen Dienstes im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs haben sich in den fünf Jahren zwischen

2000 und 2004 insgesamt 467 Gefangene in Deutschland das Leben genommen. Den größten Anteil an den Suiziden hatte die Gruppe der Gefangenen zwischen 30 und 40 Jahren. 91 Prozent aller Haftlinge hatten sich erhängt

Und noch eine Studie über den Zustand der Gefangenen ist bedenklich. Neun von zehn Strafgefangenen haben laut einer Untersuchung von Wissenschaftlern der Bielefelder Tagesklinik Bethel eine psychische Störungen. Für die im Sommer dieses Jahres veröffentlichte Studie untersuchten sie 139 Häftlinge der JVA Bielefeld-Brackwede und stellten bei 88 Prozent von ihnen mindestens eine Störung fest. 83 Prozent der Gefangenen waren behandlungsbedürftig. Allein für NRW ergebe sich laut Berechnungen dieser Studie ein Therapiebedarf für etwa 8000 Häftlinge.

vom 19. November 2006

DER TAGESSPIEGEL

Justizsenatorin will Suizide in der Haft nicht mehr melden

*2006 gab es bereits zehn Selbsttötungen
CDU und Grüne kritisieren Dienstanweisung*

VON JÖRN HASSELMANN

Die neue Justizsenatorin Gisela von der Aue will die Zahl der Suizide in den Gefängnissen senken – indem diese verschwiegen werden. Nach Informationen des Tagesspiegels hat von der Aue angewiesen, Selbstmorde nicht mehr zu melden. Die Entscheidung sei in der letzten Woche gefallen, nachdem sich in Moabit erneut ein Untersuchungshäftling erhängte. Dass der 37 Jahre alte Siam B. sich mit seinem Bettlaken erhängte, sollte die Öffentlichkeit nicht mehr erfahren. Es war die zehnte Selbsttötung in diesem Jahr – so viele hat es seit 1987 nicht mehr in Berlin gegeben. Siam B. saß seit Oktober wegen Drogenhandels in Moabit. Schon im Sommer, als es eine Reihe von ungeklärten Todesfällen und Suiziden vor allem in Moabit und Tegel gegeben hatte, war im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhaus mehrfach über das Thema diskutiert worden.

Die Sprecherin der Senatorin, Juliane Baer-Henney, begründete die Anweisung so: Die Persönlichkeitsrechte eines Gefangenen und seiner Familie seien höher zu bewerten als das Interesse der Öffentlichkeit. Dem widersprach Andreas Gram, der Vorsitzende des Rechtsausschusses, gestern vehement. „Das Informationsbedürfnis des Parlamentes ist höher zu bewerten“, urteilte Gram. „So soll wohl verhindert werden rauszufinden, was in den Gefängnissen los ist“, kritisierte der CDU-Politiker – also zum Beispiel Drangsalierungen durch andere Gefangene oder schlechte Haftbedingungen. „Wie sollen wir die Gefängnisse verbessern, wenn wir nicht wissen was dort los ist“, fragte der rechtspolitische Sprecher der CDU. Wenn die Justiz die Familie eines Toten schützen wolle, könne sie ja auf den Namen des Gefangenen verzich-

Süddeutsche Zeitung

ten, sagte Gram. Ohnehin hatte die Justiz den Nachnamen nur abgekürzt veröffentlicht.

Wie Gram, der erst durch die Anfrage des Tagesspiegels von dem neuen Prozedere erfuhr, urteilten auch Gefangene in Tegel: „Jeder Selbstmord ist ein Armutszeugnis für die Justiz, klar, dass die das unter der Decke halten wollen“, sagte ein zu langer Strafe verurteilter Gefangener aus Haus 3 in Tegel gestern. Der Abgeordnete Benedikt Lux von den Grünen kündigte an, „gegen die Entscheidung Sturm zu laufen“. Sie sei nach diesem Jahr absolut unverständlich, sagte der Rechtspolitiker.

Die Sprecherin der Justizsenatorin sagte weiter, dass künftig nur noch über Suizide oder Todesfälle berichtet werde, wenn ein „Fremdverschulden oder eine Dienstpflichtverletzung“ erkennbar sei. Bislang endeten die Kurzmeldungen der Justiz meist mit dem Satz „Eine Obduktion wurde veranlasst“, ein Ergebnis wurde jedoch nur einmal veröffentlicht: Als der Freitod eines Pakistaners in Moabit zu diplomatischen Verwicklungen geführt hat. Dass die Entscheidung der neuen Justizsenatorin gerade in dem Moment ergeht, wo Berlin auf einen neuen Selbstmordrekord zusteuert, sei zumindest merkwürdig, sagten alle befragten Experten. Nach Angaben der Verwaltung sei die Anweisung aber „unabhängig davon“, andere Bundesländer würden dies auch nicht melden. Die Polizei teilte auf Anfrage mit, Suizide in ihrem Bereich, also der Gefangenenansammelstelle oder dem Abschiebebewahrsam selbstverständlich auch künftig zu melden.

vom 22. Dezember 2006

Berliner Zeitung

Diebstahl

Begeht ein Polizist während seiner Dienstzeit einen Ladendiebstahl, ist er für seinen Dienstherrn untragbar. Besonders gravierend sei der Fall dann, wenn der Beamte während der Tat nicht nur seine Uniform, sondern auch seine Dienstwaffe trage, entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz. Zu den zentralen Dienstpflichten eines Amtsträgers gehöre es, Straftaten zu verhindern, aufzuklären und zu verfolgen, urteilten die Richter. Wenn er im Dienst ein Eigentumsdelikt begehe und dabei seine Dienstwaffe bei sich führe, verstoße er in besonders schwerwiegender Weise gegen seine Pflichten als Polizeibeamter und schade dem Ansehen der Polizei. Deshalb sei ein endgültiger Vertrauensverlust des Dienstherrn und der Allgemeinheit eingetreten und der Beamte im Polizeidienst „schlichtweg untragbar“. Geklagt hatte ein Polizist, der eine Crème für rund acht Euro gestohlen hatte. Seine geladene Dienstwaffe hatte er bei sich. Das Amtsgericht verurteilte den Beamten daraufhin wegen Diebstahls mit Waffen zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung. Im anschließenden Disziplinarverfahren verlor der Beamte auch seinen Job. Seine Berufung blieb erfolglos. (ddp)

Aktenzeichen: 3 A 11094/06
vom 18./19. November 2006

Seit einem halben Jahrhundert macht Rolf Bossi als so genannter „StarAnwalt“ in den Gerichtssälen der Republik Furore. Nun, in seinem 84. Lebensjahr, sorgt er als Star-Angeklagter für Aufsehen. Seit dieser Woche ermittelt die Staatsanwaltschaft Ingolstadt wegen Beleidigung, weil Bossi in einem Vergewaltigungs-Prozess das mutmaßliche Opfer als „Dreckschmuck“ bezeichnet hat. Obendrein ist vor dem Amtsgericht Augsburg ein Strafverfahren wegen übler Nachrede anhängig, nachdem Bossi zwei Berufsrichtern der „üblen Justizkumpane!“ bezichtigt hatte. Im April war er in München wegen wiederholten Autofahrens ohne Führerschein zu einer Geldstrafe von 18 000 Euro verdonnert worden.

Paul Weingartner, der Vizepräsident des Landgerichts Ingolstadt, traute seinen Ohren nicht. „So etwas habe ich in 30 Berufsjahren noch nicht erlebt“, sagte der Vorsitzende Richter. Rolf Bossi hatte in einem Strafprozess eine Zeugin „nicht zu übertreffende Charakterlosigkeit vorgeworfen und eine „schäbige kriminelle Dreckschmuck“ genannt. Die 24-Jährige sagte in dem Prozess als Opfer einer Vergewaltigung aus. Bossi als Verteidiger des Angeklagten behauptete, sie sei selbst schuld, dass es zur Schwangerschaft und Abtreibung gekommen sei. „Es ist eine Gemeinheit, das dem Angeklagten vorzuwerfen“, polterte Bossi, für Verhütung sei schließlich die Frau zuständig. Die Ingolstädterin stellte umgehend Strafantrag wegen Beleidigung. In Augsburg beschimpfte Bossi zwei Richter und den Landgerichtsarzt. Zunächst warf er dem Sachverständigen menschenverachtende Schämigkeit vor, weil er ein falsches Gutachten erstellt habe. Nachdem die Richter Bossis Befangenheitsantrag gegen den Gerichtsarzt abgelehnt hatten, bezichtigte er das Gericht der „üblen Justizkumpane!“ Dass er damit die richterliche Ehre grob verletzt hatte, sah er wenig später offenbar ein. Der 83-Jährige entschuldigte sich für seinen Wutanfall – vergeblich: Das Gericht erließ wegen übler Nachrede Strafbefehl über 12 000 Euro. Diesen akzeptierte Bossi allerdings nicht, deshalb kommt es im Dezember zum Prozess. Im März 2004 zog die Münchner Führerscheinbehörde Bossis Führerschein ein, nachdem er in Flensburg elf Eintragungen mit 23 Punkten angesammelt hatte. Gegen diese Entscheidung strengte der notorische Temposünder vor dem Verwaltungsgericht ein Eilverfahren an. Ohne Erfolg. Daraufhin versuchte es Bossi mit einer Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof, wieder vergeblich. Was ihn allerdings nicht davon abhielt, sich weiter ans Steuer zu setzen. Wegen wiederholten Fahrens ohne Führerschein verurteilte ihn das Landgericht München im April zu einer Geldstrafe von 18 000 Euro, gegen die 10 000 Euro Strafe aus erster Instanz hatte Bossi Berufung eingelegt.

Es war nicht die erste Verurteilung Bossis. 1995 musste er 15 000 Mark Strafe zahlen, weil er einem Staatsanwalt eine „nationalsozialistische Weltanschauung“ nachgesagt hatte. 2005 veröffentlichte Bossi ein Buch mit dem Titel „Halbgötter in Schwarz“. Dabei handelt es sich nicht um eine Autobiographie, sondern um eine Abrechnung mit Deutschlands Richtern. Heft-Nr.: 231 vom Oktober 2006

Stefan Mayr

Er sucht Sie

2 verrückte Jungs, Micha 26, Stefan 29, suchen auf diesem Wege, nette Frauen zwischen 20–40, für Briefkontakt & evtl. mehr. Verrückte Jungs lernen zur Zeit „Knasttheologie“ & als Nebenfach „Gitterkunde“. Wollt Ihr diese Fächer mit uns teilen. Dann lasst von euch hören. 100% Rückantwort, Foto wäre nett!

Chiffre 1701

Er, 54/187/87, sucht auf diesem Weg Briefkontakt zu weiblichem Gegenstück zwischen 40–55 auch über die Haftzeit hinaus. Bild wäre nett, beantworte alle Briefe 100%.

Chiffre 1704

Zicker (30), sucht Zicke zum gemeinsamen rumzicken. Wenn Du zwischen 25 & 45 bist & mit Zettel & Stift umzugehen weißt, freue ich mich auf Post von Dir. Alles kann, nichts muß ... Ich warte ...

Chiffre 1705

Inhaftierter Junggeselle, 37/201, z.Zt. JVA Rastatt, sucht auf diesem Wege dauerhaften Gedankenaustausch mit einer netten aufgeschlossenen Frau, Alter egal. Möchtest Du mir mit Deinen Briefen den Alltag versüßen, dann ran an den Stift!

Chiffre 1706

Frank, 41/186 kräftig & endlich in Freiheit. Suche schlanke & nette Frau für anfänglichen

Briefkontakt. Lass uns sehen, was sich daraus entwickelt. Ich bin nett & humorvoll & bitte um Bildzuschriften. Aber jeder Brief wird beantwortet, ist ja klar. Also schreibe mir ...

Chiffre 1707

Michael 56/190/90, z.Zt. in Berlin in Haft bis 09. 2008. Suche nette sympatische Frau 35–45 (auch Inhaftierte) die mir schreibt. Schreib mir am besten gleich, ich warte auf Deinen Brief.

Chiffre 1708

Andy 41/168/63, sucht nach glücklicher Scheidung die bessere Hälfte zwecks Federkrieg. Habe wieder ein Herz zu vergeben, Phantasien, Sehnsüchte und einiges mehr. Von mir mehr wenn Du schreibst. Mit Photo wäre toll aber kein muss. TE 2009

Chiffre 1709

Wassermann 30/185, sucht einsame Party-maus zum Texten, Zeitvertreib & Federkrieg führen. Wenn Du ehrlich & einsam bist & Dein Briefkasten auch verhungert: Trau Dich. Mein Alltag ist grau. Bring mir bitte die Sonne wieder. Ich bin noch bis Ende 2007 hier & auch noch hinterher. Ich werfe jetzt meinen Federhandschuh hin. Wer hebt ihn auf?

Chiffre 1710

Krebs 42/180/77, sucht eine nette, vorzeigbare Sie (30–45 J.) aus dem Raum Berlin/Brandenburg, für einen gemein-

samen Neuanfang. Du solltest ohne Vorurteile sein & Natur lieben. Auch solltest Du den Willen haben etwas auf die Beine zu stellen, auch wenn es schwer wird. Nationalität spielt keine Rolle. Bin in Berlin im offenen Vollzug (TE 08/09) & auf euch gespannt. Nur Mut! Ein Bild wäre nett.

Chiffre 1713

Nach 10 jähriger Beziehung wieder sehr allein gelassener Wassermann 190/85 den Schmerz noch nicht ganz verwunden zudem im Gefängnis Wittlich bis voraussichtlich 7/08 mit sehr leerem Briefkasten, sucht auf diesem Weg Dich zwecks Briefkontakt zum Gedanken- & Persönlichkeitsaustausch, Schreiben bis die Feder glüht. Foto wäre schön doch nicht bindend. 100% Antwort. Garantiert.

Chiffre 1715

Krebs-Mann, 41/180, braune Augen, braungraue Haare, Haftende 10/09, JVA Lingen I, sucht Sie zwischen 18 & 43 für gemeinsamen Federkrieg. Mein Motto: „Alles kann, nichts muss!“ Ein Foto wäre nett - jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 1716

M 37/180/100, sucht W 26–33 Jahre. Du kannst auch in Haft sein, ich bin noch bis 2013 auf Staatsurlaub. Foto wäre nett aber keine Bedingung. Bis dann!

Chiffre 1717

Stier 33/189/102, z.Zt. JVA Waldheim. Hobbys; Hip Hop, Sport, Hunde, Lieder & Gedichte schreiben, sucht auf diesem Wege Kontakt zu Mädels bzw. jungen Frauen zwischen 20–34 Jahren die ehrlich & aufgeschlossen sind. Aus einem Briefkontakt wird

eventuell Brieffreundschaft & mal sehen wie es weitergeht. Also schreib los, ich fänd das echt groß es wäre der absolute Hit, schicktest Du ein Bildchen mit. Ist das Bild direkt von Dir, kommt eine Antwort direkt von mir! Es ist bei mir natürlich Brauch, allen anderen antworte ich auch.

Chiffre 1718

Ralph, 25/176/82, humorvoller Löwe in allen Lebenslagen, z.Zt. in Haft, sucht Dich, W. 18–35 für abwechslungsreichen, aufgeschlossenen & fröhlichen Briefwechsel. Bist Du eine solche Fee, dann spitz Deinen Stift und leg los! Antwort ist garantiert.

Chiffre 1719

Blauäugiger Zwilling, 185 cm groß, schwarze kurze Haare, 33 Jahre alt, sitzt derzeit in Kaisheim, freut sich über eure Briefe 100% Antwort, traut euch!

Chiffre 1720

Schranzer 23/178/72, sucht liebevolle Sie, Alter egal für regelmäßigen Briefkontakt. Aussehen ist mir auch egal, Du

solltest nur lieb sein & gerne schreiben. Freue mich auf Deine Briefe

Chiffre 1721

JungerPrinz26/186/84, schwarze Haare, grünbraune Augen. Suche Sie bis 30. Bin für alles offen. Du auch? Dann melde dich & du hast mit mir den Hauptgewinn gezogen.

Chiffre 1722

Immer gut aufgelegter Bayer in Haft, sportlich, vielseitig interessiert, sucht nette schreibwütige Sie bis 45 J. Foto wäre der Hammer. Also Mädels, an die Stifte. Eventuell späteres kennenlernen.

Chiffre 1723

Michael, 39/182/85, blond, sucht nette ehrliche Sie bis + – 30 zwecks Brieffreundschaft & eventuell später mehr. Sehr gerne Ost- oder Südeuropäerin. Auch wenn Du Abschiebung hast oder Dein Deutsch nicht so toll ist. Bin vielseitig interessiert. Nur Mut, freue mich über jede Zuschrift. Foto wäre toll aber kein Muss. 100% Antwortgarantie. Also bis bald!

Chiffre 1724



Esref 38/173/63, Schreibstift sucht Schreibblock zum absoluten Verbrauch. Ein netter Boy z.Zt. in Haft, sucht dich Fräulein ab 18. Aussehen & Nationalität egal. Bei Sympathie mehr. Foto wäre nett, aber kein Muss. 100% Antwortgarantie, also traut euch.

Chiffre 1725

Stefan 26/177/77, sitzt momentan einsam & verlassen im KMV-Buch. Er hätte gern jemand nettes mit dem er in den Federkrieg ziehen könnte, also bist Du ein nettes weibliches Wesen & hast Du Lust mich kennenzulernen (Alter & Aussehen egal), dann mede Dich, Antwort 1000%!

Chiffre 1729

Alex, Waage 33/180, Deutsch, z.Zt. auf Urlaub im bay. Hotel Justitia, sucht liebe Sie für ehrlichen, lustigen Briefwechsel. Du mußt keine Millionen haben & auch das Alter & die Nationalität spielen keinerlei Rolle. Auch ob Du draußen oder drinnen bist, ist unwichtig, wenn Du eine Frau bist welche das Herz am richtigen Fleck trägt, & Ziele im Leben hast. Wenn Du dann auch noch genauso gern schreibst wie ich, dann keine Scheu & melde Dich bei mir. Beantworte 100% ig jeden Brief.

Chiffre 1730

Einsamer Tiger-Mann, 26/190/82, z.Zt. in der JVA Gelsenkirchen

sucht einsame Tiger-Frau im Alter von 20-35 J., Nationalität & Aussehen egal. Kennst du auch dieses Gefühl von Einsamkeit wenn du nachts alleine nur so danielst, niemand der da ist, mit dem du in deinen Träumen kuschelst & dich krault, wenn es dir schlecht geht, dann solltest du dir jetzt schnell ein Huhn schnappen, dir die schönste Feder nehmen und mir schreiben.

Chiffre 1731

Er, 37/185/79, schüchtern aber nett, z.Zt. in der JVA Gelsenkirchen, sucht nette ehrliche langanhaltende brieffreundschaft zu einer Frau die sich auch so einsam & verlassen fühlt wie ich. Du solltest im Alter von 25-37 J. jung sein, ehrlich zu mir & Mut haben mir zu schreiben. Foto erwünscht aber kein Muß.

Chiffre 1732

Einsamer Schütze, 33/172/70, mit braunen Augen & dunklem Haar, bin treu, ehrlich & zuverlässig. Suche auf diesem Wege Briefkontakt zu einer netten Frau. Ich freue mich auf Deine Post. 100% Antwort

Chiffre 1733

Peter, 28/174/80, JVA Heilsbronn, braune Augen, dunkelbraune kurze Haare, bis Februar 09 in Haft, sucht eine Frau zwecks Federkrieg, späteres Kennenlernen erwünscht & bei Sympathie mehr. Dir sollten Treue und Ehrlichkeit noch etwas bedeuten. Alter &

Aussehen ob von drinnen oder draußen egal, Kinder willkommen. 100% Antwortgarantie

Chiffre 1734



Er, aus der JVA Tegel noch bis 2009, sucht zum verstüßen seiner Haftzeit weiblichen erotischen Briefkontakt in ganz Deutschland. Bin 36/170/80 & gepflegt. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Euer Thomas

Chiffre 1736

Kraftsportler, 22/180/95, Sternzeichen Stier, kurze schwarze Haare, braune Augen, sportliche Figur, südländischer Typ. Suche Sie ab 18 Jahre für Briefkontakt & mehr. TE 2008. Schreib mir bald. Wenn möglich mit Foto! 100% Rückantwort

Chiffre 1737

Ist es wirklich mein Schicksal allein zu bleiben? Ich, 36/178/80, suche auf diesem Weg eine ehrliche liebe Frau die genau wie ich an die

Liebe glaubt. Wer befreit mich aus der Einsamkeit?

Chiffre 1739

Noch 10 Monate hab ich Zeit Dich zu finden. Du suchst einen Wahldeutschen der 24 Jahre alt ist, dunkle Haare & braun-grüne Augen hat?! Du bist weiblich & zwischen 20-35 Jahre alt, dann erwarte ich sehnhchst Deine Post. Evtl. mit Bild. Antwortgarantie. Ciao

Chiffre 1741

Tageslichttauglicher Er wünscht wbl. Briefkontakt. Bin 43 J., 176 cm, blond, blauäugig, schlank & sportlich

Chiffre 1742

Scorpion, 27, sportlich, athletisch, gutaussehend & lebenslustig z.Zt in Haft, sucht ein ebenso geiles kämpferisches Madel für viele gemeinsame Stunden oder die Ewigkeit. Bitte mit Bild, bekommst auch eins zurück.

Chiffre 1747

27 jähriger, 175/65, schlanker Boy, sucht eine nette & ehrliche Sie für Brieffreundschaft & evtl. auch gern mehr. Z.Zt. leider bis 2009 in Haft. Foto wäre nett.

Chiffre 1748

Mekhaeil aus Seattle/Washington U.S.A., 30/171/71 sucht eine Frau. Ich habe braune Haare & braune Augen. Antworte zu 100%.

Chiffre 1749

Daniel, 24/190, z.Zt in der JVA Werl sucht Briefkontakte oder auch mehr zu Frauen ohne Vorurteile von 18-50 Jahre. Aussehen & Nationalität spielen keine Rolle. Nur Mut, Antworte zu 100%.

Chiffre 1750

Netter Dickkopf, Uwe 36/178/75 sucht genau dich. Bedeuten Dir weiblich die Worte Ehrlichkeit und Treue etwas? Dann melde dich.

Chiffre 1756



Er sucht Ihn

Ich, 27/170/63, suche auf diesem Weg Kontakt zu netten Boys (20–25). Würde mich über Eure Zuschriften sehr freuen! Bild = 100% Antwortgarantie! Bis denne

Chiffre 1702



Er, 22/170/90, z.Zt. in Haft in Bayern sucht netten Ihn für Beziehung mit viel Liebe & Sex. Bin Ausgang/Urlaubsberechtigt & daher öfter mal draussen. Antworten bitte mit Bild, aus ganz Deutschland Beantworte jeden Brief 100%ig.

Chiffre 1703

Einsamer Widder, 41/172, sportlich, muskulös, tätowiert, grün-grau-blaue Augen noch bis 1.4.08 in Haft(TE), sehr offen, ehrlich & treu sucht nach vielen Verarschungen ehrlichen zierlich schlanken Ihn,

sonst Alter, Aussehen egal. (Symp. Charakter zählt) zum Aufbau einer Beziehung. Bin sehr unerfahren doch mehr der „Aktive“ sowie lernfähig. Ich schreibe über alles, kenne keine tabus & hoffe, Du kommst mit dieser direkten Art klar. Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit ist das allerwichtigste & nur ernstgemeinte Zuschriften (vielleicht mit Foto?) werden beantwortet. Bettler nach Briefmarken etc.

haben keine Chance. Ich möchte nie wieder verarscht werden, nur glücklich!

Chiffre 1712

Ich suche geile Brief-freundschaften mit Männern. Bin 37

Jahre & z.Zt. in Haft. Mache alles geile mit & beantworte jeden Brief.

Chiffre 1744

Jean-Michel aus Luxemburg, Schriftsteller, Journalist, sucht einen netten Boy, im Alter zwischen 19 & 27 Jahre, wenn möglich aus einem asiatischen Land (muss nicht sein) der gerne mit mir leben würde. Ich kann Geborgenheit für's Leben und eine angenehme Zukunft anbieten

Chiffre 1755

Briefwechsel

Einsamer Junge, z.Zt. in Haft im offenen Vollzug sucht Leute die gerne schreiben. Würde mich sehr freuen Post



von Dir zu bekommen. Bist Du neugierig. Willst Du mich kennenlernen, so schreibe doch einfach. Du bekommst sofort Antwort. Laß uns Kummer & Sorgen, Sehnsüchte und vieles mehr austauschen.

Chiffre 1726

Potruga slastice Djecak u dvadeset i pet Ich, 26/190/100 sucht auf diesem Wege, nette Menschen für Briefwechsel und Freundschaft, evtl. mehr. Ich bin offen & ehrlich, & hoffe Ihr seid es auch. Wenn Ihr euch angesprochen fühlt, (innerhalb oder außerhalb der Mauern) dann schreibt. 100% Rückantwort. Ich warte auf eure Antworten! Bosna Balkan Power für immer.

Chiffre 1727

Suche auf diesem Weg einfach nur „falls es so was noch gibt eine gute

Freundin die Zuhören tut“. Das fehlt mir. Bin JVA lichtenberg. Bin 33 Jahre

Chiffre 1711

Sie sucht Sie, für eine spannende, wunder-

Gittertausch

Strafgefangener aus der JVA Lingen 1-Groß Hesepe (Niedersachsen) sucht Tauschpartner aus einer JVA in Bayern

Chiffre 1738

Suche Gefangenen aus der JVA Trier der nach Berlin möchte zwecks familiennaher Unterbringung oder etc. TE 11/08

Chiffre 1751

Amerikaner, ET 2014 sucht jemanden der seinen Haftplatz in Berlin gegen meinen in Butzbach (Hessen) tauschen möchte.

Chiffre 1752

Suche Gefangenen aus der JVA Tegel, der nach Brandenburg wechseln möchte.

Chiffre 1754



Sie sucht Ihn

Patricia 34 Jahre, sucht netten Brieffreund. Bin 1,60 m groß. Bin noch im Methadon-Programm. Also nur schreiben wer damit keine Probleme hat. Habe keine Lust mich zu rechtfertigen. Straffende ist am 31.1.2008. Wer jetzt also Lust hat mir zu schreiben. Warte und lasse mich überraschen. Wenn möglich mit Bild/Foto.

Chiffre 1714

Suche polnischen Mann ab 35, ab 1,80 m groß mit guten Deutschkenntnissen. (Evtl. auch Russen oder Japaner) Alter bis 90 Jahre! Am besten auch wegen Diebstahl oder Raub verurteilt. Bin groß & schlank & blond & 41 Jahre alt. Komme aus Berlin & antworte auf jeden Fall. Bin nicht langweilig & du solltest Spaß verstehen. Bitte mit Bild. (Danke!) Ciao auf bald!

Chiffre 1728

Hallo Süßer! Ich bin eine dämonische Jungfrau aus Polen, 28/163/55. Hast Du auch Langeweile? Schreibst Du? alter und Nationalität völlig egal! 100% Antwort. Mit Bild wäre schön. Ich warte!!

Chiffre 1735

Ich heiße Fatma & bin 18 Jahre (halb Arabisch-halb Polnisch). Bin ein molliges Mädchen die sehr viel Temperament hat & viel lacht. Ich suche Briefkontakt von

18-28 um meine Langeweile zu vertreiben. Ich antworte auch jedem Ausländer! Da ich viele im Knast kenne,



hoffe ich, das sich mal einer meiner Freunde meldet. Ich achte nicht aufs Aussehen, sondern auf die Art & die inneren Werte. Ich bin immer ehrlich, offen, & direkt. Ich freue mich auf jede Antwort! Können auch Fotos schicken oder was Ihr wollt. Hab hellbraune Augen, schwarze Haare, 165 cm, süß, nett, kann auch sehr sauer sein. Also Aufpassen!

Ich höre auch gerne zu.
Chiffre 1743

Deutsch-Russin, 25/173/68, braune lange Haare, braun-grüne Augen, sucht Mann bis 35 Jahre

Chiffre 1746

Ich 34 Jahre, 1,65 m, suche netten Briefkontakt zu Männern die Lust am Schreiben haben. Bin sehr lustig & mein Hobby ist zeichnen, schreiben & lachen. Wenn Ihr Lust habt,

dann ran am Schreiber und los. Bild wäre nett aber kein muß, antworte jeden Brief!

Chiffre 1757

Sie sucht Sie

Tschechin, 33/160/69, lange braune Haare braune Augen, sehr feminin, sucht maskuline deutsche Frau zwischen 29-35. Sitze wegen Betrug bis 2008 in Haft. Bitte meldet euch. Gerne auch mit Kinder.

Chiffre 1745

Liebster Dennis!
Ich bin mir meiner Seele in deiner nur bewußt,
mein Herz kann nimmer ruhen –
Als nur an deiner Brust!

Mein Herz kann nimmer schlagen –
als nur für dich allein.
Ich bin so ganz dein eigen,
so ganz auf immer dein!
In Liebe dein blonder Engel!

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen.

Ausgenommen sind jede Art von Tausch- und Handelsgeschäften.

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. nur mit **Bleistift** aufschreiben.

Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht auf seine Richtigkeit überprüft werden.

Bei Verdacht auf Mißbrauch, behält sich die Redaktion jedoch vor, Anzeigen jederzeit abzuändern, oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

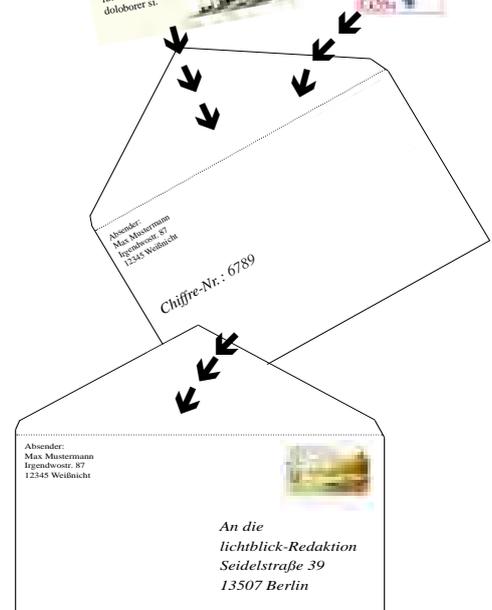
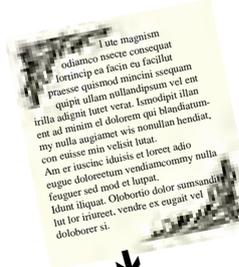
**der lichtblick
Seidelstraße 39
13507 Berlin**

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes bitte eine 55 Cent Briefmarke beilegen.

Achtung:

Alle Briefe werden von der Anstalt auf unerlaubte Beilagen kontrolliert.

Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung für falsche oder unrichtige Angaben.





**Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel
Beratung • Begleitung • Hilfe**

Wir beraten:

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**
Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

Ansprechpartnerin: Claudia Rey
Berliner Aids-Hilfe e. V. Meinekestraße 12 • 10719 Berlin
Telefon: 88564041 und 8856400

**FUNCK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE**

**ALEXANDER FUNCK
RECHTSANWALT**

**DIRCKSENSTR. 40
10178 BERLIN**

**TEL. 030 20054600
MOBIL 0170 1906541**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion:

Waldemar Stepinski
Andreas Werner

Ehrenamtlicher Redakteur:

Pascal Pontow

Verantw. Redakteur:

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Drucker: Christoph Stasiak

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 23 29

Internet:

www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto:

sbh -Sonderkonto: der lichtblick
Berliner Bank AG, Kto.Nr.: 3100 132 703,
BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Das Abo gilt nur für das laufende Jahr!!!

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Alle Rechte an den Bildern liegen bei Copyright 2001 © [der lichtblick], und der „Hermera Technologies Inc“.



Four vertical lines for text entry.

UNIVERSAL STIFTUNG Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

| | | | | |
|---|--|---|--|---------------------------------------|
| Bergstraße 15 12169 Berlin Tel.: 7921 065 | Cautiusstr. 9-11 13587 Berlin Tel.: 3368 550 | Belowstr. 14-16 13403 Berlin Tel.: 4124 094 | Sterndamm 84 12487 Berlin Tel.: 63 223 890 | Pettenkofer Str.50 10247 Berlin |
|---|--|---|--|---------------------------------------|

Wir unterstützen u. a. bei:

Entlassungsvorbereitungen • Behördenangelegenheiten • Wohnungssuche • Schuldenberatung und bieten darüber hinaus allgemeine soziale Beratung.
Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnungsangebote der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch.
Unsere Mitarbeiter/innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: Jeden Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr und jeden zweiten Dienstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr

JVA Charlottenburg: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr

JVA Plötzensee: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

JSA Berlin: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 11.30 bis 14.00 Uhr

Bei Interesse rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Sie können auch einen Vormelder bei ihrem zuständigen Gruppenleiter mit dem Kennwort: „ Universal-Stiftung Helmut Ziegner.“ In Tegel richten Sie den Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II. In allen anderen Haftanstalten vereinbaren unsere Mitarbeiter/ innen nach vorheriger Kontaktaufnahme Termine nach Bedarf.



Four vertical lines for text entry.



Four vertical lines for text entry.

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Entgelt bezahlt, A 48977

Deutsche Post

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Herzlichen
Glückwunsch
zum Geburtstag



Zum Valentinstag
alles Liebe

